

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Heimarbeitsenquete und Heimarbeitsbekämpfung II. ...	Seite 353
Beschreibung und Verwaltung: Die Fabrikinspektion in Hessen und Baden im Jahre 1900. (Schluß.) — Der Schmerz des Ministers der Industriellen. — Amtliche Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der sächsischen Textilindustrie	355
Arbeiterbewegung: Zur Organisation der Arbeiter in der Federn-, Blumen- und Blätterindustrie	358
Kongresse und Generalversammlungen: Fünfte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. — Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter Deutschlands	358

Lohnbewegungen: Zum Gunewalder Weberstreik. — Deutschland. — Ausland	Seite 363
Auß Unternehmerrreisen: Handwerksammern und Lehrlingszuchterei. — Die Wirkung der Tarifgemeinschaft im Baugewerbe	364
Arbeiterjugend: Achtstundentag in der Münchener Artilleriewerkstätte. — Das internationale Arbeiterschugsekretariat. — Die Deutsche Gesellschaft für soziale Reform. — Seemannsenquete des Vereines für Sozialpolitik	365
Gewerbegerichtliches: Verbandsstag der Gewerbegerichte in Lubec. — Wahl in Ludwigshafen	365
Andere Arbeiterorganisationen: Dritter Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands	366

Heimarbeitsenquete und Heimarbeitsbekämpfung.

II.

Auch die Inventarien der Wiener Genossenschaftswerkstätten halten sich in sehr bescheidenen Grenzen. Die Zentralwerkstatt der Wiener Pfeifen-Drechsler verfügt über 14 Drehbänke (wovon aber neun eingebrachtes Privateigenthum von Arbeitern sind), 1 Schleiffstein, 1 Zuschneidetisch, 2 kleine Tische, 4 Bänke, 3 Gestelle, 2 Zimmeröfen und 4 Handtaschen im Gesamtwert von 102 Kronen = M. 86,70. Die Genossenschaftswerkstatt der Wiener Perlmutterknopfdrechsler besitzt 20 Drehbänke (davon 18 in Betrieb und sonstiges Inventar im Gesamtwert von 900 Kronen = M. 765. Sie stellt z. Zt. noch 6 neue Drehbänke auf und richtet überdies eine weitere Werkstatt mit 20 Drehbänken ein, zu welchem Zwecke die niederösterreichische Handels- und Gewerbesammer ihr den Betrag von 1000 Kronen zur Verfügung stellte. Den höchsten Inventarwert weist die Wiener Meerschammschnitzerwerkstätte an Zeichnungen, Modellen, Kästen, Tischen zc. im Betrage von 1530 Kronen = M. 1300 auf. Bei allen diesen Werkstätten haben die Gewerkschaften die ersten Fonds durch Sammlungen, Ueberweisung von Festüberschüssen zc. aufgebracht. Die Arbeiter stellen in der Regel das kleinere Handwerkszeug selbst, während die Arbeitsmaterialien seitens der Genossenschaft geliefert werden. Diese Betriebskosten (inkl. Beleuchtung, Heizung, Reinigung zc.) werden durch Abgaben gedeckt, die von den Theilnehmern erhoben werden. So erheben die Schneider in Zürich von Letzteren eine Platzmiete von wöchentlich 1 Franc und außerdem eine Abgabe für die Benutzung der Arbeits-

mittel pro Arbeitsstück, je nach Größe, 20—70 Cts. Für Ueberstunden wird eine Beleuchtungsabgabe von 10 Cts. pro Stunde, und zur Bestreitung der Kosten der Fachpresse ein Wochenbeitrag von 10 Cts. erhoben. In Lausanne sind die Abgaben fast die gleichen, wogegen in Genf außer 1 Franc Platzgeld nur ein Beitrag zu den allgemeinen Kosten von 3 bis 5 pZt. des Verdienstes entrichtet wird. Die Wiener Genossenschaften erheben feste Beiträge, so die Pfeifen- und Knopfdrechsler ein Platz- und Bankgeld von 1 Krone = 85 S, die Meerschammschnitzer 20 Heller und 2 pZt. des Verdienstes pro Woche.

Die Arbeitszeit ist im Allgemeinen nach der in jedem Gewerbe üblichen Dauer geregelt, doch hält es schwer, diese Regelung aufrecht zu erhalten, da die Arbeitszeit im Gewerbe selbst häufig durchbrochen wird und die Zentralwerkstatt schon der Konkurrenz halber dieser Unsitte Rechnung tragen muß.

Desgleichen ist die Bedeutung des Lohntarifes, welchen jede Gruppe aufgestellt hat, verschieden. In Zürich wurden die Lohnforderungen der organisierten Schneidergehülfen von der Meisterschaft anerkannt; daher fordern auch die der Gewerkschaft nicht angehörigen Arbeiter deren Einhaltung, so daß in Zürich den Theilnehmern an der Zentralwerkstätte, wie es scheint, von Seite der Außenstehenden keine Konkurrenz erwächst. Bei den Wiener Werkstätten werden die offiziellen Tarife nach Thunlichkeit eingehalten; der Erfolg hängt aber von der jeweiligen Konjunktur ab. Leider sind in allen betreffenden Wiener Gewerben ziemlich viel Heimarbeiter, welche gegenüber einem Lohndruck bei schlechtem Geschäftsgang fast keinen Widerstand aufbringen. Bei der Gründung der Gruppe der Meerschammschnitzer wurden die Löhne im Gewerbe genau erhoben und die

der benötigten Kraft mietten und dann auf eigene Rechnung für einen Verleger arbeiten, ebenso in der Maschinenstickerei im Bezirk Plauen, in der Weberei des Lausitzer Kreises, in der Seidenweberei im Rhöngebiet usw. In Oesterreich besteht freilich im Handelsministerium ein besonderer Fonds zur Förderung des Kleingewerbes, der eine motorische Ausrüstung gewerblicher Betriebswerkstätten aus staatlichen Mitteln ermöglicht. Als die Knopf- und Pfeifendrehster sich dieserhalb im Jahre 1899 an das Handelsministerium um Subvention wandten, wurde ihnen begreiflich gemacht, daß sie als „Arbeiter“ auf solche Beihilfe nicht zu hoffen hätten. Im April 1900 erklärte das Ministerium, die erbetene Arbeitsbeihilfe der Gruppe nur im Falle ihrer Umwandlung zu einer Werksgenossenschaft zu überlassen. Zu dieser Gründung fanden aber die Leute in den folgenden schlechten Geschäftsjahren nicht den Muth. Erst bei einer neuerlichen Subvention durch die Handels- und Gewerbekammer 1901 wurde die Umwandlung der Arbeitsgruppen der Pfeifendrehster, sowie der Knopfdrehster zum Zwecke der Erlangung unentgeltlicher moderner Arbeitsbehelfe veranlaßt.

Die drei Wiener Gruppen waren bis dahin einfach als Vereine angemeldet.

Die Teilnehmer der Wiener Meererschmiedwerkstätte haben mit der Umwandlung in eine Produktivgenossenschaft bereits üble Erfahrungen gemacht. Diese Umwandlung war die Voraussetzung, unter welcher die Regierung dieser Werkstatt, unter Vermittelung der Handelskammer, eine Reihe von Maschinen leihweise auf zwei Jahre überließ. Ein Theil der Arbeiter mußte also den Sitzgefallenstand aufheben und sich als Produktivgenossenschaft konstituieren. Hierdurch sollen die Auftraggeber mißtrauisch geworden sein und der Werkstatt die Beschäftigung verjagt haben, so daß die Genossenschaftsform schleunigst preisgegeben und die Maschinen mit Dank zurückerstattet wurden.

Dies Beispiel würde unsere am Schlusse des vorigen Aufsatzes aufgestellte Behauptung bestätigen, daß solche Zentralwerkstätten, sofern sie nicht blos Gruppierungen einzeln arbeitender Sitzgefallen bleiben, sondern sich wirtschaftlich wie technisch vervollkommen und einheitlich organisieren wollen, zum Eigenbetrieb unter Auffuchung eines dauernden Tätigkeitsfeldes übergehen müssen. Das Ziel, eine dauernde Verminderung der Heimarbeit, werden sie nur errögen, wenn es ihnen gelingt, den Verlegern ansehnliche Lieferungsaufträge direkt zu entwenden. Dies wäre vor Allem möglich auf dem Gebiete des Arbeiterkonsums unter Anlehnung an die Konsumgenossenschaften der Arbeiterbevölkerung, da ein großer Theil gerade der billigsten Bekleidungs- und Haushaltsgegenstände hausindustriell erzeugt wird. Die gemeinsame Organisation der Konsumgenossenschaften, der das Auffuchen günstiger Waarenlieferungen möglichst unter Ausschluß jedes

Zwischenhandels direkt von den Produzenten obliegt, wird hier gemeinsam mit den Gewerkschaften ein ausgiebiges, jedenfalls aber auch lohnendes Tätigkeitsfeld finden; auch die Beschaffung der Kapitalien dürfte bei schrittweisem Vorgehen auf keine Schwierigkeiten stoßen. Ein anderer Massenbedarf, derjenige an Uniform- und Anzugskleidungsstücken für Staats- und Gemeindebeamte, kann durch Schaffung öffentlicher staatlicher bzw. kommunaler Zentralwerkstätten der Privatausbeutung entzogen werden. Ein solches Vorgehen empfahl befaunlich die Amsterdamer Arbeitskammer für die Bekleidungsindustrie. Die in solchen Werkstätten geregelten Arbeitsbedingungen würden günstig auf die Verhältnisse der Arbeiter des gesammten Gewerbes zurückwirken. Ein Drittes wäre der Uebergang des Staates zum strikten Regiesystem auf dem Gebiete des Armees- und Marinebedarfs. Gerade diese Gebiete sind heute der beste Nährboden der Heimarbeit, und ihre Sanierung würde eine erfreuliche Einschränkung dieses Systems bedeuten. Gänzlich freilich würde sie auch dann noch nicht verschwinden, weil eben auch Genossenschaft und Regiebetrieb keine Allheilmittel sind und noch dazu auf einen begrenzten Raum beschränkt bleiben. Das Uebrige muß dem schrittweisen Vorrücken der Kinder- und Arbeiterschutzgesetzgebung, der Ausdehnung der Arbeiterversicherung und dem wachsenden Einfluß der Arbeiterorganisation überlassen bleiben. Auch werden die Gemeinden in Deutschland recht dünn gesäet sein, die solche Bestrebungen der Arbeiter thatkräftig unterstützen, da das kommunale Wahlrecht z. B. fast überall dem Ausbeuterthum die ausschlaggebende Macht in die Hände gegeben hat, ganz zu schweigen von den Regierungen, die wohl Mittel für Genossenschaftsspielerien des Kleingewerbes, nicht aber solche zur Förderung von Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete übrig haben. Das darf indeß die Heimarbeitsberufe nicht abhalten, die obige Forderung des Uebergangs zum Regiebetrieb bzw. der Unterstützung von Zentralwerkstätten der Arbeiter durch Beschaffung der Lokalitäten und Anlagekapitalien, sowie Zuweisung von öffentlichen Lieferungen, zu propagieren. Diese Forderung ist ein guter Prüfstein dafür, ob es einer Regierung oder Gemeinde mit der möglichsten Befestigung der gesundheitschädlichen Heimarbeit auch wirklicher Ernst ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fabrikinspektion in Hessen und Baden für das Jahr 1901.

II.

Sichtlich der Arbeitsverhältnisse der erwachsenen Arbeiter enthalten beide Berichte interessante Daten. So wird aus Hessen berichtet, daß die Arbeitszeit in den von den Großstädten abgelegenen Bezirken noch immer 11 Stunden währe, und besonders halten die alteingesessenen Fabrikanten an dieser Dauer fest, angeblich der erhöhten Nothwendigkeit halber, das

höchsten Lohnsätze für jede Arbeit als Tarif der Gruppe kundgemacht. Besonders niedrig entlohnte Arbeiten wurden hierbei allgemein höher tarifiert. Eine Kontrolle sorgte dafür, daß Keiner daheim Feierabendarbeit treibe; dadurch sollte das Unterbieten des Tarifes seitens Einzelner ausgeschlossen werden.

Von Wichtigkeit ist, daß in keiner Gruppe Lehrlinge ausgebildet werden, während verlegte kleine Meister häufig die ärgsten Lehrlingszüchter sind.

Hinsichtlich der Arbeiterversicherung haben sich die Teilnehmer solcher Werkstätten in Wien der Krankenversicherung als Hausindustrielle angeschlossen und zahlen als solche die vollen Beiträge. Außerdem haben sie noch eine eigene Hilfskasse mit direktem Umlageverfahren, indem bei Erkrankung eines Genossen seine Mitarbeiter 20 Heller pro Kopf und Woche an Ersteren zahlen.

Das Einholen von Aufträgen, die Vereinbarung der Lieferungsbedingungen, Ablieferung der Erzeugnisse und Erhebung des Geldes bleibt in der Regel jedem Genossenschaftler für seinen Theil überlassen. Mitunter ist dieser unmittelbare Verkehr zwischen dem Verleger und dem Arbeiter nothwendig, wo (bei Kleidern) wegen Aenderungen und zur Entgegennahme besonderer Wünsche eine Rücksprache wünschenswerth erscheint, oder wo nicht bloß die Wünsche und Aufträge der Besteller, sondern auch die Arbeitsmethoden individualisirt sind (Meerschäumchnitzer).

Bei den Wiener Meerschäumchnitzern war geplant, daß bestimmte Gruppenangehörige die Aufträge für Alle entgegennehmen und das Abliefern der fertigen Waare besorgen. Damit sollte die Erhaltung der Lohnsätze erleichtert und eine gleichmäßige Beschäftigung aller Gruppenarbeiter angebahnt werden. Ueber einen Wink der Behörde wurde indeß diese Bestimmung aus dem Statutenentwurfe entfernt. Nur Diejenigen, die für denselben Verleger arbeiteten, schickten anfangs gemeinsam „um Arbeit“, beziehungsweise lieferten die Erzeugnisse gemeinsam ab, wobei der Vore nur bei flottem Geschäftsgang für die veräumte Zeit entschädigt wurde, da er in der stillen Zeit durch einen Gang keine werthvolle Zeit veräumte. Allein damit waren nicht alle Verleger zufrieden, da sie mit dem Einzelnen leichter verhandeln und die Preise eher drücken können, als wenn sie dem Vertreter einer Mehrheit gegenüberstehen. Als die Konjunkturen im Laufe der Jahre schlechter wurden und die Zahl der außerhalb der Gruppe stehenden Gewerbetheiligen stieg, erreichten es die Verleger, daß die geschilderte Uebung verlassen wurde. In der Wiener Schneiderwerkstätte sind die Leute in Untergruppen eingetheilt, deren jede einen Kassierer hat. Dieser sammelt die Beiträge von den Angehörigen seiner engeren Gruppe ein und führt sie ab und hat die Ueberaufsicht über die Einnahmen der Leute.

In Bestrebungen, diese genossenschaftliche Arbeit einheitlich unter gemeinsamer Geschäftsführung zu organisieren, hat es im Anfange nicht gefehlt. So wurde in Wiener Werkstätten ein Ausgleich derart versucht, daß alle Aufträge des Einzelnen für die Gesamtheit übernommen und durch einen gemeinsamen Leiter vertheilt wurden. Keiner hatte Anspruch auf seinen Auftrag, es sei denn, der bestellende Unternehmer machte — was bei schwierigen Arbeiten geschah — die schriftliche Notiz, daß der Auftrag von der Hand dieses oder jenes Arbeiters auszuführen sei. So wurden die schwierigen und die leichteren Aufträge in der Gruppe entsprechend vertheilt und namhafte Bestellungen ohne Weiteres angenommen. Wer mehr Aufträge hatte, als in der normalen Arbeitszeit der Gruppe auszuführen war, sollte einen Theil seiner Aufträge den weniger Beschäftigten überlassen. Infolge dieses Ausgleichs bei Vertheilung der Aufträge konnte die Arbeitszeit auch beim Sinken des Marktes möglichst gleichmäßig verringert werden. Bei einer anarchischen Produktion vereinzelter Sitzgesellen pflegen die Preise gerade zu solchen Zeiten durch die Bemühung der außer Arbeit gekommenen, Bestellungen zu erlangen, derart gedrückt zu werden, daß das frühere Preisniveau bei besseren Zeiten nur mit großen Anstrengungen wieder erreicht werden kann. Der schlechte Geschäftsgang, der Abfall von mehr und mehr Theilnehmern hat auch diese Einrichtung außer Kraft gesetzt; ob sie unter anderen Verhältnissen mit Erfolg wieder angewendet werden könnte, erscheint so lange zweifelhaft, so lange die Genossenschaft einen verschwindend kleinen Bruchtheil von Arbeitern der betreffenden Gewerksgruppe umfaßt und so lange es ihr an Kapital fehlt, um unabhängig von Verlegern und Arbeitgebern zu produzieren.

Es wird dann weiter die Möglichkeit erörtert, durch Einführung der Verwendung mechanischer Kraft solchen Zentralwerkstätten eine neue Existenzgrundlage zu bieten. In rückständigen Heimarbeitengewerben liegt der Vortheil solcher Kraftverwendung hinsichtlich der ökonomischen Ueberlegenheit auf der Hand. Nur pflegen die Unternehmer dort, wo sich Werkstattbetrieb mit mechanischer Kraftverwendung ökonomisch nutzbar erweist, ganz von selbst von der Heimarbeit abzusehen und zum Fabrikssystem überzugehen, welcher Entwicklungsphase die wenigsten Zentralwerkstätten freier Arbeiter gewachsen sein dürften. Wo die Ueberlegenheit der Maschine aber zweifelhaft erscheint, da unterbietet der anspruchlose und arbeitswillige Heimarbeiter auch diese. Immerhin dürfte es von der Höhe der technischen Entwicklung abhängen, ob eine Zentralwerkstätte von vornherein in ihrem Gedeihen auf maschinellen Betrieb angewiesen ist, oder ob sie desselben entzathen kann. Uebrigens giebt es auch eine Reihe von Heimarbeitberufen, die mit motorischem Betrieb arbeiten, wie z. B. die Spielwaarenarbeiter im Erzgebirge, die sich in einem Wasserkraftwerk einen Platz mit

Leuten die Vergnügungssucht die Oberhand gewinne. Dieser Arbeiter will in einer systematischen und allseitigen Fachausbildung der Lehrlinge, unbeschadet späterer Spezialisierung, eine Besserung der Verhältnisse für die Organisation erblicken, worin ihm Dr. Wörrißhuser beipflichtet. Erscheint auch Manches in diesen Ausführungen übertrieben, so enthalten sie doch zweifellos einen berechtigten Kern. Ihre Konsequenz ist die, daß die Gewerkschaften mehr als bisher einen direkten Einfluß auf die Lehrlingsausbildung ausüben müssen, was seither nur von Wenigen geschah. Die Gesetzgebung hat dies zwar außerordentlich erschwert, indem sie das Lehrlingswesen der Oberhoheit der Innungen auslieferte und ganz besonders die Zentrumsparthei hat auf diesem Gebiete die Arbeiterinteressen ganz enorm geschädigt. Das Beste wäre allerdings, die Lehrlingserziehung der privatgewerblichen Ausbeutung zu entziehen und sie in die Hände der staatlich technischen Bildungsanstalten zu legen. Aber diese vernunftgemäße Regelung steht noch in weitem Felde, und bis dahin muß es Aufgabe der Gehülfenorganisationen sein, mitzuwirken an der Aufstellung der Grundsätze, nach denen ihre zukünftigen Mitglieder ausgebildet werden, welche Aufgabe bei der wachsenden Ausbreitung der Tarifgemeinschaften nicht übersehen werden darf.

Weiter erkennt der Bericht die Förderung der Bildungsbestrebungen und sittlichen Erziehung seitens der Gewerkschaften durch Abhaltung von Vorträgen und Cyklen über die soziale Gesetzgebung zc. an und bedauert, daß an den in Biorzheim veranstalteten Vorträgen die Arbeiter in auffallend geringer Zahl sich beteiligten, welche Erscheinung durch die um diese Zeit verstärkte Arbeitstätigkeit nicht genügend erklärt werde. „Die Organisationen“, heißt es weiter, „verdienen auch um ihre freimüthige Kritik der in Arbeiterkreisen zum Theil herrschenden Ansichten, z. B. des Blaumachens, des übermäßigen Geldverbrauchs für Alkohol usw., Anerkennung. Sie bleiben damit freilich nicht, wie oberflächliche Beobachter, bei dem Raisonieren über diese bedauerlichen Erscheinungen stehen, sondern suchen nach Möglichkeit die Quellen dieser Mißstände zu verstopfen. Wesentlich damit im Zusammenhang steht ihre Bekämpfung der unnötigen Ueberzeitarbeit; denn es ist eine Thatsache, daß dort das Blaumachen am meisten verbreitet ist, wo lange Arbeitszeiten mit kurzen unregelmäßigen wechseln; ein Arbeitgeber einschuldige gelegentlich einer Revision das mehrtägige Neben einer großen Zahl seiner Gesellen mit den vielen Ueberstunden, welche an den vorübergehenden Tagen hätten geleistet werden müssen.“ Auch der heftige Bericht rühmt die Fortschritte und erzieherische Wirkung der Gewerkschaften, und führt als besonders schätzbaren Beleg das Lob eines Glasindustriellen (Bez. Sieben) an, welcher anerkannte, daß seine Leute seit ihrer Organisation ruhiger, höflicher, fleißiger und pünktlicher seien; Montags werde nicht mehr „blau“ gemacht. In Offenbach bestanden im Berichtsjahr 29 Gewerkschaften, bezw. Mitgliedschaften mit 4035 Mitgliedern.

Bezüglich der Löhne der Arbeiter vermerkt der heftige Bericht eine Reihe von Städten, in denen innerhalb der letzten sieben Jahre die ortsüblichen Tagelöhne erhöht wurden, sowie die Ergebnisse einer Lohnstatistik der Mainzer Gewerkschaften, deren Aufstellung als sehr sorgfältig anerkannt wird. Der badische Bericht konstatiert, daß die Arbeiter zwar an den erheblichen Gewinnen der günstigen Geschäftslage theilgenommen haben, soweit es gelernte und gut organisierte Arbeiter waren. „Im Verhältnis zu den großen Gewinnen der Industrie steht aber der von den Arbeitern als Lohnaufbesserung empfangene Theil doch nicht“. Es ist von Werth, dies von amtlicher Seite bestätigt zu sehen.

Die Zahl der Unfallanzeigen stieg in Baden von 3973 im Jahre 1899 auf 4138 im Jahre 1900; dagegen sank sie in Hessen von 2920 auf 2575. Der badische Beamte schreibt: „Der Hinweis auf die Erhöhung der Unfallgefahren infolge Uebermüdung bei überlanger Arbeitsdauer erscheint wegen seiner Selbstverständlichkeit nahezu überflüssig. Bei der Schwierigkeit jedoch, die sich bei Arbeitgebern sowohl, wie oft auch bei Arbeitern, der Bestätigung 24stündiger und längerer Wechselschichten noch entgegenstellt, erscheint die Erwähnung besonders schwerwiegender Vorkommnisse das einzige Mittel zur Verminderung der beregten Mißstände.“ Darnach schildert er einen tödtlichen Unfall eines Arbeiters nach 22stündiger Arbeitsleistung in einer Zuckerrabrik, der augenscheinlich übermüdet war und bei dem Bestreben, sein Schlafbedürfnis an einer unbeobachteten Stelle in der Nähe der Transmissions zu befriedigen, vom Seilbetrieb erfasst worden war. Solche Vorkommnisse verdienen in der That die weiteste öffentliche Besprechung, damit die Gesetzgebung endlich einmal der übermäßigen Ausbeutung in langen Schichten eineniegel vorschreibt.

Hinsichtlich der Gesundheitsgefahren der Arbeiter wenden beide Berichte ihre Aufmerksamkeit den schmergefährdeten Steinarbeitern zu. Wir verweisen auf die in dieser Nummer erfolgte spezielle Besprechung ihrer Beobachtungen.*

Der badische Bericht enthält auch diesmal werthvolle Lohnstatistiken über eine Reihe von Einzelbetrieben. Als Beobachtungsobjekt dienten zwei Gummi-, bezw. Zelluloidwaaren-, eine Textil-, zwei Sack-, zwei Roh-tabak-, zwei Bekleidungs- und zwei Bettfedern-Fabriken.

Unser Schlussurtheil über beide Berichte, deren gemeinsame Besprechung der interessanten Vergleiche wegen erfolgte, ist trotz der erfolgten Bescheidung ihres Inhalts eine Anerkennung, die aber mehr dem Eifer objektiver Berichterstattung, als der neuen Fassung der Berichte gilt. Es ist zu bedenken, daß es die Berichte von zwei der sozialpolitisch fortgeschrittensten Staaten sind, und daß die Verfasser sich augenscheinlich bemüht haben, an präziser Schärfe zu erzielen, was die Berichte an Ausführlichkeit einbüßen mußten. Von den Berichten Preußens ist ein solches Ergebnis kaum zu erwarten.

* * *

Berichtigung. Im ersten Theile dieses Aufsatzes in Nr. 22 des „Corr.-Bl.“ ist leider in der Tabelle auf S. 343, Sp. 2, welche die Zahlen der revidionspflichtigen und revidierten Fabriken mit Arbeitern wiedergibt, bezüglich Badens eine falsche Zahlengruppe zur Verwendung gelangt, die in einem Theil der Auflage nicht mehr richtig gestellt werden konnte. Wir wiederholen daher nachstehend diese Tabelle mit den richtigen Zahlen und bitten unsere Leser, bei späterer Benutzung derselben auf diese Berichtigung Bedacht zu nehmen.

„Ueber die Revisionsstätigkeit in beiden Staaten geben folgende Ziffern näheren Aufschluß:

Anzahl der	in Hessen	in Baden
Fabriken überhaupt	4302	9978
Arbeiter	85316	204730
revidierten Fabriken	1619	2803
darin beschäftigten Arbeiter.	47232	113845
Fabriken mit weibl. Arbeiter.	888	2374
Weiblichen Arbeiter	13427	50236
Revisionen der Assistentin ..	773	?
von Revisionen betroffenen Arbeiterinnen	12304	?

* Wegen Raumangel zurückgestellt.

in ihren Betrieben angelegte Kapital rascher zu tilgen. Die neueren Betriebe dagegen gehen eher zu kürzerer Arbeitszeit über. Die Wormser Lederwerke haben die 9½ stündige Arbeitszeit eingeführt und ihren Beamten strengstens unterjagt, den einzelnen Arbeiter zu mehr als 1½ Ueberstunden pro Tag heranzuziehen.

Arbeitszeitstatistiken aus den Bezirken Darmstadt und Mainz ergaben folgendes Resultat:

	Bez. Darmstadt.	Bez. Mainz.
8 Stunden	1 Fabrik	—
8½ "	—	3 Fabriken
9 "	33 Fabriken	36 "
9½ "	15 "	30 "
10 "	243 "	244 "
10½ "	8 "	—
11 "	304 "	171 "
11½ "	9 "	15 "
12 "	58 "	88 "
13—14 "	6 "	23 "

Eine Arbeitszeit bis zu 10 Stunden herrschte also in 605 Fabriken, eine längere in 682 Fabriken, also in der Mehrzahl der Betriebe. Das Verhältniß stellt sich in Wirklichkeit hinsichtlich der längeren Arbeitsdauer vielleicht noch weit ungünstiger, da sich obige Angaben nur auf 54 pZt. aller Fabriken beider Bezirke erstrecken. Die längste Arbeitsdauer ist gewöhnlich in den Getreidemühlen, Brauereien und Ziegeleien, die kürzeste in Druckereien zu finden. Das städtische Gaswerk Offenbach hat die Arbeitszeit der Ofenarbeiter auf acht Stunden herabgesetzt, dergleichen erzwangen die Ofenarbeiter der Gasanstalt in Mainz die Achtstundenschicht durch Streik. Ebenso wurden in einer Reihe von Gewerben namhafte Arbeitszeitverkürzungen erkämpft. Auch der badische Bericht meldet eine Anzahl von Arbeitszeitverkürzungen: meist handelt es sich um Einführung der 10stündigen Arbeitszeit. Die 9½ stündige Arbeitszeit ist jetzt verallgemeinert im Mannheimer Tischlergewerbe. In den letzten Jahren ist die Schwarzwälder Uhrenindustrie zum Zehnstundentag übergegangen, wobei sich die Erzeugung wiederholte, daß ein Rückgang der Produktion nicht eintrat. Dies veranlaßte angeblich einen Unternehmer, von einer Arbeitszeiteinschränkung dort abzusehen, wo eine wirkliche Produktionsbeschränkung beobachtet wurde; er entließ vielmehr eine Anzahl Arbeiter und erklärte dem Fabrikinspektor auf Vorhalt, daß eben jeder Arbeiter darnach strebe, seinen gewohnten Lohn zu empfangen und dies Bestreben sporne ihn an, den Ausfall an Arbeitszeit durch vermehrte Arbeitsintensität auszugleichen. — Die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, hätte es sich doch immerhin empfohlen, eher halbe Tage arbeiten zu lassen, als Leute einfach auf's Pflaster zu legen. Eine Zigarrenfabrik mußte infolge des Zeitpunktes der Arbeiterzüge die Arbeitszeit von elf auf neun Stunden herabsetzen und ist überzeugt, daß trotzdem nach einer gewissen Uebergangszeit die alte Tagesleistung erreicht wird. — In St. Georgen wehrt sich eine rückständige Uhren-Arbeiterschaft gegen die Arbeitszeitverkürzung, obwohl die Unternehmer angeblich in derselben für sich einen Vortheil erblicken.

Die Schutzvorschriften für Arbeiter in Bäckereien und Getreidemühlen wurden noch vielfach übertreten; in einer Mühle wurde trotz Vorschrift einer achtstündigen Ruhepause eine 36stündige Arbeitsdauer festgestellt. Die Sonntagsruhe macht endlich auch in Brauereien Fortschritte; indes werden die Verzeichnisse vielfach mangelhaft geführt, was erfahrungsgemäß auch auf Nachlässigkeiten bezüglich der Grenzen der Sonntagsarbeit schließen läßt. In der Pforzheimer Bijouterie-Industrie hat sich die eigenthümliche Gepflogenheit eingenset, die bis zur Maximalgrenze ausgenutzten Ueberarbeitsbewilligungen nach deren Wegfall durch Nachhaken von Sonntags-

arbeit zu ersetzen. Gegen solche mißbräuchliche Ausnahmeverlangen sollte ganz energisch eingeschritten werden.

Eine ungegesetzliche Form von Lohn-einbehaltung vermerkt der heftige Bericht, wonach ein Steinbruchbesitzer die Lohnabrechnung Dienstags schließt und somit bei der samstäglichen Lohnzahlung stets vier Tage Lohn zurückbehält. Daß dies die Grenzen der im § 119a gestatteten Lohninbehaltung (bis zu ein Viertel des Verdienstes der Lohnperiode) überschreitet, bedarf keiner Erklärung. Auch andere größere Fabriken huldigen diesem Modus, indem sie zwei Tagelöhne zurückbehalten. Merkwürdiger Weise knüpft der heftige Bericht an diese Thatsachen kein Wort der Kritik. U. G. wäre es Pflicht der Aufsichtsbeamten, diesen Unfug abzustellen. Wollen die Unternehmer sich gegen Kontraktbruch der Arbeiter sichern, so mögen sie dies innerhalb der gesetzlichen Grenzen thun, sofern sie nicht vorziehen, diesen Zweck durch Prämien, gute Arbeitsbedingungen und gute Behandlung weit besser zu erreichen.

Auch auf dem Gebiete der Kündigungs-klauseln entwickelt das Unternehmertum ein Erfindungs-genie, das nicht immer die gesetzlichen Grenzen respektiert. So suchte eine badische Fabrik dadurch das Kündigungsrecht der Arbeiter einzuschränken, daß sie ihnen im ersten Jahre ihres Arbeitsverhältnisses an jedem Zahltage einen Lohnantheil einbehält; die zurückbehaltenen Summe sollte nach der Arbeitsordnung der Armenkasse verfallen, wenn der betreffende Arbeiter „ohne triftigen Grund und ohne Einwilligung der Firma kündigt“. Bezeichnender Weise hatte der Arbeiter-ausschuß gegen diese Verfügung nichts eingewendet, vermuthlich deshalb, fügt der Bericht hinzu, „weil in einem anderen Paragraphen sogenannte Prämien an die vertragswilligen Arbeiter zugesichert waren, welche übrigens nur zu deutlich den Charakter von Lohnaufbesserungen trugen“.

Infolge Uneinigkeit und Interesselosigkeit der Arbeiter in Bezug auf das ihnen in § 616 des B. G. B. gewährte Recht, zu einer Zeit, als die Arbeitgeber über diese Frage längst einig waren, gelang es der Pforzheimer Bijouterie-Industrie, die Ersteren zu einem formellen Verzicht auf diese Rechte zu veranlassen. Das Gewerbe-gericht Offenbach hat die Entscheidung aufgestellt, daß die Arbeitsordnungen nicht sofortige Entlassungen als Strafvorschrift enthalten dürfen.

Während die Arbeiterausschüsse im Allgemeinen ein Scheinbasein führen, wurde die Einrichtung eines solchen beim Streik der Mainzer Lederarbeiter zu einer hervorragenden Forderung erhoben und auch glücklich erreicht. In den Wormser Lederwerken (Freiherr v. Henl) wählen in jeder Werkstätte die über 18 Jahre alten Arbeiter nach mindestens einjähriger Fabrikthätigkeit drei Vertrauensleute: die Zahl der Letzteren beträgt 231. Werkführer und Aufseher sind weder wahlberechtigt, noch wählbar.

Interessante Mittheilungen über die Gewerkschaftsorganisationen enthält auch diesmal der badische Bericht. Er beklagt zunächst, daß ein großer Theil der Arbeiter diesen Organisationen gleichgültig gegenübersteht und von deren großen Leistungen nur sehr unerheblichen Gebrauch machen. Sodann verzeichnet er die aus Arbeiterkreisen geäußerte Meinung, daß mit der Organisation allein noch sehr wenig für die Arbeiter gethan, und daß es gleich wichtig sei, die Arbeiter durch eine genügende Ausbildung unabhängiger zu machen, was durch die gegenwärtige Lehre nicht gewährleistet sei. Ein Arbeiter habe als Grund für den langsamen Fortschritt der Organisation die Spezialausbildung bezeichnet, wodurch der Gesichtskreis beschränkt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Berufsgenossen nicht entwickelt werde, das Interesse an sachlich bildenden Vorträgen in den Vereinen schwinde und bei den jungen

Der Schmerz des Ministers der Industriellen.
In einer zu Bielefeld, auf dem historischen Boden der Genesis der Zuchtbausvorlage, gehaltenen Rede ließ der neue Minister Möller folgende Klage ertönen:

„Ich befinde mich in ungünstiger Lage, weil ich in den letzten Monaten, ahnungslos, daß ich demnächst zum Minister ernannt werden könnte, meine Ansichten öffentlich ausgedrückt habe. Ich bin daher ein offenes Buch; dies ist jetzt ein großer Nachteil für mich. Daß die Erhaltung des Exports notwendig ist, steht außer Zweifel, das verlangt das Interesse der Großindustrie, deren Entwicklung sich in Bielefeld widerspiegelt. Hier hat sich oft gezeigt, daß, wenn ein Industriezweig darniederliegt, ein anderer blüht, so daß die einzelnen Zweige in der Entwicklung sich ergänzen.“

Es mag allerdings für Herrn Möller sowohl als Nationalliberaler wie als Minister schmerzlich sein, daß er sich früher durch eine Reihe von Aussprüchen in der Öffentlichkeit festgelegt hat, die es ihm jetzt erschweren, seine Stellung nach der günstigsten Windrichtung einzunehmen. Nicht zum Wenigsten mag ihm auch die scharfmacherische Boreiligkeit des Parlamentariers Möller unbequem werden, nachdem er eingesehen hat, daß es für die Stellung eines preussischen Handelsministers nicht genügt, der Vertrauensmann der Großindustriellen zu sein. Da er aber als solcher zu diesem Amte berufen worden ist, so wird er wohl oder übel die sich selbst eingebrochte Suppe auslöffeln müssen. Befriedigen wird er weder seine Anhänger noch sich selbst, höchstens vielleicht seine Gegner.

Das Elend der Hausarbeiter in der Textil-Industrie. Die Kreisbauernschaft Zwickau hat gemäß § 34 des Invalidenversicherungs-Gesetzes den durchschnittlichen Jahres-Arbeitsverdienst der versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden der Textil-Industrie für die Amtshauptmannschaften Auerbach und Zwickau, sowie die Städte Grimmitzschau, Falkenstein, Reichenbach und Zwickau auf M. 450 festgesetzt.

Das Elend der Hausarbeiter in der Textil-Industrie kann nicht drastischer illustriert werden, als durch vorstehende behördliche Befragung.

Aus der Arbeiterbewegung.

Zur Organisation der Arbeiter in der Feder-, Blumen- und Blätter-Industrie.

Eine neue Arbeiterorganisation, eine „Vereinigung der in der Blumen- und Pufffederfabrikation und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“, ist in Berlin in der Pfingstwoche gegründet worden. Ein Theil der Blumenarbeiterinnen und speziell die Blätterstanger gehörten bisher der Organisation der Transportarbeiter an. Dieser Verband hat auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen, die Blumen- und Federarbeiterinnen nicht anzunehmen, weil die Betreffenden weder dem Handels- noch dem Transportgewerbe angehören, die Wahrung ihrer Interessen in diesem Verband somit nicht möglich ist. Es sind in Deutschland etwa 19000 Arbeiterinnen und 1000 Arbeiter der Blumenbranche in Fabriken beschäftigt; hierzu kommen noch ungefähr 20—25 000 Heimarbeiterinnen. Der größte Theil der in Fabriken Beschäftigten entfällt auf Berlin, Dresden und Sebnitz. Eine Uebersicht über die viel umfangreichere Federbranche zu geben, ist uns heute noch nicht möglich, hier muß durch die Organisation selbst erst Genaueres festgestellt werden; nur so viel gilt als feststehend: während die Lohnverhältnisse um ein Weniges besser sind als in der Blumenbranche, sind dafür die sonstigen Arbeitsbedingungen schlechter und noch ungefunter.

Die Löhne, oder wie es die Unternehmer zu nennen belieben, „das Monatsgehalt“ einer Blumenarbeiterin beträgt M. 20—40. Die Lehrlinge beginnen mit einer Entschädigung von M. 5, 6 bis 12. Die Blumenfabrikation ist Saisonarbeit mit monatelanger Pause. Beginnt die „Musterzeit“, so erfahren die Arbeiterinnen erst nach Ablauf des Monats, was sie an „Gehalt“ für ihre Arbeit bekommen.

Um so erfreulicher war die Wirkung der ersten Agitation unter den so schlecht gelohnten Arbeiterinnen, die sich zumeist aus den Töchtern des Beamten- und Handwerkerstandes rekrutieren und infolgedessen eine Intelligenz aufweisen, die im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Entlohnung steht.

Die beiden Versammlungen, welche zwecks Agitation und zur Gründung des Vereins einberufen waren, wiesen einen sehr starken Besuch auf; sie gestalteten sich um dessentwillen besonders interessant, weil der ersten auch verschiedene Fabrikanten beizuhöhen. Einer derselben machte den unglücklichen Versuch, die über Lohn- und Arbeitsbedingungen gemachten Angaben zu widerlegen, wurde aber durch eine seiner Arbeiterinnen eines Besseren belehrt. Trotzdem aber versuchten die Herren Fabrikanten in ihrem Organ, „Anzeiger für die gesamte Hut- und Schmud-Industrie“ die tatsächliche Feststellung, daß das durchschnittliche Monatsgehalt einer Blumenarbeiterin M. 20 beträgt, zu verstreuen. In der Versammlung wurde von einer sechs Jahre in der Branche thätigen Arbeiterin mitgeteilt, daß sie mit einem „Monatsgehalt“ von M. 36 engagiert wurde, zu ihrem größten Erstaunen wurde dann der Betrag für die Sonntage von diesem „Monatsgehalt“ abgezogen. Die Fabrikanten fürchteten die Organisation, ein Theil hat zunächst versucht, die Arbeiterinnen von den Versammlungen fern zu halten, indem sie die schriftlichen Einladungen, welche persönlich an einzelne Arbeiterinnen ihres Betriebes gerichtet waren, bei der Postbestellung zurückwiesen. Ein anderer Theil verbot einfach den Arbeiterinnen den Besuch der Versammlung; den Haupttrumpf glaubten sie damit auszuspielen, daß sie den Arbeiterinnen vorredeten, die Gründer des Vereins seien blutrotte Sozialdemokraten. Jedoch alle diese schönen Mittel verjagten, die Arbeiterinnen kamen auch zur zweiten Versammlung und folgten mit regem Interesse der Statutenberatung; 104 Personen schlossen sich dem neuen Verein an.

Erfolgreich reformierend wird die Organisation erst dann in die Lage und Arbeitsbedingungen eingreifen können, wo sie sich zum Zentralverband entwickelt hat. Wir bitten deshalb das Ersuchen an die Vertreter der Kartelle in jenen Orten, in welchen Angehörige der Branche beschäftigt sind, sich der Sache anzunehmen und für die nöthige Agitation zu sorgen.

Die Adresse der Vorsitzenden des neu gegründeten Vereins, an welche etwaige Zuschriften zu richten sind, ist Frau Clara Könsch, Berlin O., Blumenstr. 65, Hof, 1. Et.

Pankow b. Berlin.

E. Jhrer.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Metallarbeiter.

Nürnberg, 28. Mai bis 1. Juni 1901.

Die Generalversammlung ist von 183 Delegierten, drei Vorstandsmitgliedern, einem Mitgliede des Ausschusses und dem Redakteur des Fachorgans besucht. Ferner ist ein Vertreter der dänischen Metallarbeiterorganisation anwesend. Der Bericht des Vorstandes ist

sehr umfangreich und giebt in Einzelheiten Auskunft über alle Vorgänge in der Organisation und über die Maßnahmen des Vorstandes in der verflochtenen Geschäftsperiode. Besonders der Teil des Berichtes, welcher über die Streiks Auskunft giebt, ist sehr detailliert. Er umfaßt 82 enggedruckte Oktavseiten. Ueber die einzelnen Unterstützungen, den Rechtsschutz, die Handhabung der Vereinsgesetze und die Fluktuation der Mitglieder werden nähere Angaben gemacht. Im Jahre 1899 sind 62 564 Personen in den Verband eingetreten und 52 982 = 84,6 pZt. der Beitretenden wieder ausgetreten. Im Jahre 1900 traten 69 205 Personen bei und 53 256 = 77 pZt. wieder aus. Das Verhältnis hat sich also wesentlich gebessert. Ob dies infolge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung geschehen ist, läßt sich wegen des kurzen Bestehens noch nicht sagen.

Der Verband hat im letzten Jahre die Mitgliederzahl von 100 000 überschritten. Welche Entwicklung die Organisation in den letzten fünf Jahren angenommen, zeigen die folgenden Zahlen. Es waren:

1896 in 412 Zahlstellen	49 000 Mitglieder.
1897 " 437 "	59 890 "
1898 " 454 "	75 431 "
1899 " 457 "	85 013 "
1900 " 441 "	100 762 "

Auf die einzelnen Branchen vertheilt sich die Mitgliederzahl folgend:

Traktarbeiter (Drabtweder, Stebmacher) zc.	387
Dreher (Eisen-, Façon-, Metall-) zc.	12544
Reifenbauer (=Schleifer) zc.	1068
a) Formler (Eisengießer, Kernmacher) zc.	6376
b) Gießereihülfsarbeiter.	1073
Goldarbeiter (Gravenure, Ziselleure) zc.	1233
Schmied (Blattlerer) zc.	2673
Setzer (Maschinenwärter) zc.	457
Wesselschmiede zc.	1332
a) Stempner (Spengler, Flachner, Viehner) zc.	9059
b) Installateure, Rohrlager zc.	1711
Kupferschmiede zc.	136
Mechaniker (Würg. Instrumenten-, Büchsen-, Netzzeug- und Uhrmacher) zc.	3980
Optische Industriearbeiter (Brillen-, Binocul.-Arbeiter, Einschleifer) zc.	413
Metallbrüder zc.	1050
Metallgießer (Gieß-, Gießen- und Roth-) zc.	993
Metallschleifer zc.	2054
Modellstecher zc.	74
Wadelarbeiter zc.	635
Schlosser (Maschinenbauer) zc.	30001
Schläger (Gold-, Silber-, Metall- und Zinn-) zc., Zotner, Bronzearbeiter) zc.	1753
Schmiede (Messers-, Feig-) zc.	5018
Verfärbter zc.	2283
Zinngießer zc.	271
Sonstige Metallarbeiter, Hülsenarbeiter (Bohrer, Fraiser, Hobler) zc.	11030
Arbeiterinnen	2693
Nicht-Metallarbeiter.	465

Der Verband hat eine beträchtliche Zahl Mitglieder aus den Branchen, für welche besondere Branchenorganisationen bestehen. Bei der Agitation sind infolgedessen an verschiedenen Orten auch Kollisionen mit den Agitatoren der Branchenorganisationen entstanden. Mit dem Zentralverein der Formler wurde ein Kartellvertrag geschlossen, wodurch mancherlei Differenzpunkte beseitigt wurden. Dagegen kam es mit den Agitatoren des Schmiederverbandes in verschiedenen Bezirken zu scharfen Auseinandersetzungen.

Der Verband hatte in den Jahren 1899 und 1900 eine Gesamteinnahme von M. 2 421 276,93 (einschließlich eines Kassenbestandes von M. 391 360,86) und eine Gesamtausgabe von M. 1 910 674,22. An Kassenbestand verblieben M. 570 802,71, davon M. 469 166,38 in der Hauptkasse, wovon M. 368 577,77 als Reservefonds für die Arbeitslosenunterstützung festgelegt sind. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren: Arbeitslosenunterstützung (nur für zweites Halbjahr 1900) M. 50 577; Reiseunterstützung M. 108 020; Streikunterstützung M. 744 620; Streikunterstützung an andere Gewerkschaften

M. 14 500; Agitation M. 58 003; Verbandsorgan M. 151 024; Rechtsschutz M. 10 937; verschiedene Unterstützungen (Maßregelung, Umzug, Krankheit usw.) M. 55 353; den Verwaltungskosten verbleiben M. 446 094; persönliche Verwaltungskosten M. 28 033; sachliche Verwaltungskosten M. 41 281; Beitrag an die Generalkommission M. 16 968; Generalversammlung, Kongresse und Konferenzen M. 16 611; sonstige Ausgaben M. 103 466. Bei der Uebernahme des Gold- und Silberarbeiterverbandes war ein Betrag von M. 27 900 zu decken. Zur Aufrechterhaltung internationaler Beziehungen wurden M. 2409 verausgabt. Durch Sammlungen für Streiks im Ausland und in anderen Verufen wurden M. 50 756 aufgebracht, wovon M. 47 214 verausgabt wurden. Davon gingen M. 22 100 nach Dänemark, M. 9700 an die Verftarbeiter in Hamburg.

In der Debatte über den Vorstandsbericht treten zwei Punkte in den Vordergrund. Der Vorstand hatte dem als zweiten Bevollmächtigten in Berlin gewählten Mitgliede die Bestätigung verweigert, weil dieses Mitglied Agitator für anarchistische Anschauungen ist. Es wurden aber noch weitere Vorkommnisse in dem Vorleben des Betroffenen als Gründe für die Nichtbestätigung angegeben. Das entsprechende Material war dem Bevollmächtigten der Berliner Verwaltungsstelle von dem Polizeipräsidenten, auf Anforderung hin, gegeben worden. Alle diese begleitenden Umstände gaben zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen sowohl in Berlin, als auch auf der Generalversammlung Veranlassung. Die Angelegenheit wurde der Beschwerdekommmission überwiesen. In dieser wurde die Beschwerde seitens des Nichtbestätigten zurückgezogen, dagegen legte der Vorträge der Kommission einige allgemein gehaltene Fragen, die sich aus den Vorkommnissen ergaben, vor. Die Kommission sowohl, als auch die Generalversammlung beantwortete die gestellten Fragen im allgemeinen Sinne bejahend, soweit sie auf den vorliegenden Fall aber Anwendung finden sollten, im verneinendem Sinne, das heißt, es wurden die Handlungen des Vorstandes im vorliegenden Falle gut geheißen. Die Frage, ob ein Gewerkschaftsbeamter Informationen, die er von der Polizei erhält, gegen Mitglieder der Organisation benutzen darf, wurde offen gelassen, respektive lehnte die Generalversammlung, ebenso wie die Kommission es ab, eine bestimmte Antwort auf die Frage zu geben.

Ferner richteten sich die Angriffe gegen den Vorstand wegen eines Zirkulars, das derselbe bezüglich der Maifeier erlassen hat. Der Vorstand machte darauf aufmerksam, daß wegen der Maifeier Gemäßregelte keinen Anspruch auf Unterstützung haben und auch dann keine Anerkennung des Vorgehens erfolgen soll, wenn infolge der Aussperrung Forderungen an die Unternehmer gestellt werden. Die Angriffe richteten sich in der Hauptsache gegen die Art der Begründung, welche diesen Vorschlägen des Vorstandes gegeben wurde. Es wurde eine besondere Kommission gewählt, welche eine Vorlage bezüglich der Maifeier auszuarbeiten hat. Dem Vorstand wurde nach eingehender Debatte Decharge erteilt.

Die erwähnte Kommission unterbreitete der Generalversammlung folgenden Vorschlag:

1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntniß zu geben.
2. Ein Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder Allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.
4. Bei Aussperrung oder Maßregelung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung."

Ein Antrag, den wegen der Maifeier Aussperrten Gemäßregelungen unter Unterstützung zu gewähren, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt und die Vorlage mit 121 gegen 60 Stimmen angenommen.

Eine wichtige Aenderung wird insofern im Verbands vorgenommen, daß eine Bezirkseinteilung erfolgt und damit eine wesentliche Entlastung in den Verwaltungsgeschäften des Vorstandes und bei der Regelung der Streiks eintritt. In der Diskussion kommen Meinungsverschiedenheiten darüber zum Ausdruck, ob die besoldeten Bezirksleiter vom Vorstand ernannt, oder von den Mitgliedern des Bezirks gewählt werden sollen. Ferner findet die vom Vorstand vorgelegte Gehaltskala für die Bezirksleiter, sowie für die gesamten Verbandsbeamten nicht allseitige Zustimmung. Auch hier wird durch eine Kommission eine Vorlage ausgearbeitet, welche nach eingehender Diskussion in namentlicher Abstimmung angenommen wurde. Die angenommenen Bestimmungen, welche auch für andere Organisationen beachtenswerth sind, haben folgenden Wortlaut:

„Zur wirksamen Unterstützung des Vorstandes, zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlungen und der Verbandsbestrebungen, sowie zur Regelung der Agitation werden im Wirkungsbereich des Deutschen Metallarbeiterverbandes zehn Bezirke mit der Maßgabe gebildet, daß nach Bedürfnis im Einverständnis des Vorstandes mit der Bezirkskonferenz eine Theilung oder andere Abgrenzung der Bezirke erfolgen kann.

Die Führung der Geschäfte erfolgt gegen Besoldung aus Verbandsmitteln durch den Bezirksleiter.

Den Bezirkskonferenzen bleibt es überlassen, Anträge für Anstellung von Bezirksleitern bei dem Vorstand zu stellen. Derselbe hat die Anträge zu prüfen und über die Bedürfnisfrage zu entscheiden. Ist die Bedürfnisfrage vom Vorstande im bejahenden Sinne entschieden, so hat der Vorstand die Stelle zur allgemeinen Bewerbung auszusprechen. Die eingelaufenen Bewerbungen werden von einer vorher durch die Bezirkskonferenz ernannten Kommission geprüft und geeignete Vorschläge dem Vorstande zur Auswahl unterbreitet. Die ausgewählten Bewerber haben eine Probearbeit zu liefern und eventuell drei Monate vor ihrer endgültigen Anstellung auf dem Verbandsbureau thätig zu sein. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung nach den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Die Obliegenheiten des Bezirksleiters sind folgende:

1. Leitung der Agitation in seinem Bezirk.
2. Eingreifen bei Lohnbewegungen und Arbeitsdifferenzen nach den Bestimmungen des Statuts und den Anweisungen des Vorstandes.
3. Vornahme von Revisionen in den zu seinem Bezirk gehörigen Verwaltungs- bzw. Geschäftsstellen.

4. Schlichtung bzw. Untersuchung von Differenzen der Mitglieder untereinander.
5. Ausführung sonstiger ihm vom Vorstand im Verbandsinteresse ertheilten Aufträge und durch das Statut ihm zufallenden Obliegenheiten.

Dem Bezirksleiter wird eine viergliedrige Kommission zu seiner Unterstützung beigegeben, welche alljährlich erneuert wird. Die Kommission hat ihren Sitz am Wohnorte des Bezirksleiters.

Die Bezirksleiter, der jeweilige Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin, sowie die gegen Besoldung angestellten Mitglieder des Vorstandes bilden den ergänzenden Ausschuß des Vorstandes und sind nach Bedarf zusammen zu berufen.

Zu den Berathungsgegenständen des ergänzenden Ausschusses gehören:

1. Aufstellung eines Aktionsprogramms für den Verband sowie für einzelne Branchen.
2. Taktik bei Lohnbewegungen und der Agitation.
3. Begutachtung von Tarifvertragsentwürfen.
4. Mitwirkung bei Feststellung des Wahlreglements für die Proportionalwahlen zu Generalversammlungen und sonstigen Verbandsvertretungen, sowie Festlegung der Wahltag.
5. Beschlüßfassung über etwa abzuhaltende Bezirks- oder Branchenkonferenzen.
6. Berathung des Vorstandes in allen von letzterem gewünschten Verbandsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten.

Zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Erörterung taktischer Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse können nach Bedarf Bezirks- oder Berufskonferenzen abgehalten werden.

Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt nach Verständigung mit dem Vorstand durch den Leiter des betreffenden Bezirks.

Zur Entsendung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörige Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 100 einen, bis 500 zwei und über 500 drei Abgeordnete. Die Wahl erfolgt in einer Mitgliederversammlung.

Berufskonferenzen können nur vom Vorstand nach Verständigung mit dem ergänzenden Ausschuß einberufen werden, und wird die Zahl der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter durch den Vorstand und den ergänzenden Ausschuß gemeinschaftlich festgesetzt.

Für die Wahl der Vertreter zu einer Berufskonferenz gelten die für die Generalversammlungen gültigen Bestimmungen des Statuts.

Die aus der Einberufung und Besichtigung etwaiger Konferenzen erwachsenden Kosten trägt die Verbandskasse."

Die Gehälter der Verbandsbeamten werden folgend festgesetzt: „Das Anfangsgehalt beträgt für alle Beamten im Minimum $\text{M} 100$ pro Monat und steigt dasselbe in den ersten fünf Jahren um $\text{M} 100$ jährlich, in den folgenden Jahren um $\text{M} 75$ jährlich, bis zum Höchstbetrage von $\text{M} 3000$."

Bei der Berathung über die „Presse“ zeigt sich eine starke Strömung dafür, das Fachorgan von Nürnberg nach Stuttgart zu verlegen und dort in einer eigenen Verbandsdruckerei herstellen zu lassen. Diese Verlegung wird nicht positiv beschlossen, jedoch ein Antrag angenommen, nach welchem der Vorstand und Ausschuß beauftragt werden, nach Ablauf des mit dem bisherigen Drucker abgeschlossenen Vertrages, eine den Interessen des Verbandes entsprechende Regelung der Sache vorzunehmen. Es ist als feststehend anzunehmen, daß mit dem 1. Januar 1903 die Verlegung des Blattes und dessen Herstellung in eigener Druckerei erfolgen wird. Interessant war die Mittheilung des Verbandsvorstandes, daß bereits der Boden für ein eigenes Verbandshaus in Stuttgart erworben ist und mit dem Bau begonnen werden soll. In dem Hause werden nicht nur die Verbandsbureau, sondern es wird auch die Druckerei dort untergebracht werden.

Von dem Vorstand war ein Statut vorgelegt, nach welchem die Verbandsbeamten pensionsberechtigt sein sollen und ein Fonds für diese Pension seitens des Verbandes festgelegt werden soll. Die Berathung über die Vorlage ist nur kurz. Nachdem der Vertreter der Generalkommission erklärt hatte, daß die letztere dem nächsten Gewerkschaftskongreß eine für die Beamten aller Organisationen geltende Vorlage unterbreiten wird, beschloß die Generalversammlung, sich im Prinzip für die Pensionsberechtigung der Beamten auszusprechen, die Regelung der Sache aber bis nach Beschlußfassung durch den nächsten Gewerkschaftskongreß hinauszuschieben.

Bei dem Tagesordnungspunkt „Der Gewerkschaftskongreß“ wird nach einem kurzen Referat über verschiedene Anträge diskutiert, in welchen die Generalkommission getadelt wird, weil sie angeblich die Branchenorganisation bei der Agitation unterstütze und neu gegründete Branchenorganisationen anerkannt und gefördert habe. Der Vertreter der Kommission legte dar, nach welchen Grundsätzen seitens der Kommission in der Frage verfahren werde. Die erwähnten Anträge finden nicht die Zustimmung der Generalversammlung, jedoch wird beschlossen, den Gewerkschaftskongreß zu ersuchen, eine auf die Sache Bezug habende Resolution des letzten Kongresses aufzuheben oder ihr eine präzisere Fassung zu geben. Das Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission bleibt das bisherige. Auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß soll der Verband durch elf Delegierte und ein Mitglied des Vorstandes vertreten sein. Die Delegierten werden in den Bezirken und in der Verwaltungsstelle Berlin gewählt.

Die Berathung der Anträge, welche eine Aenderung des Statuts bezwecken, nahm nicht lange Zeit in Anspruch. Die Anträge sind von einer Kommission vorberathen. Wesentliche Aenderungen des Statuts werden nicht vorgenommen. In der Hauptsache handelt es sich um Aenderungen, durch welche den bisherigen Bestimmungen eine präzisere Fassung gegeben wird, wie sich solche aus der praktischen Anwendung des Statuts als notwendig ergeben haben.

Von einer Erweiterung der Unterstützungsrichtungen wird abgesehen. Anträge auf Einführung von Krankenunterstützung werden abgelehnt. Auch die Beitragshöhe wird beibehalten. Nur das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder wird von 30 auf 50 S erhöht.

Bisher wurde auf je 500 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung gewählt. Ein Antrag, diese Zahl auf 1000 zu erhöhen, wird abgelehnt, jedoch beschlossen, auf 750 Mitglieder einen Delegierten entfallen zu lassen. Ein Antrag, daß Verbandsbeamte kein Mandat zur Generalversammlung annehmen

dürfen, wird abgelehnt. Auch die Anträge, welche eine Aenderung des Prozentsatzes der Beiträge, welcher den Verwaltungsstellen verbleibt (bisher 20 pZt.), werden abgelehnt, und bleibt es im Wesentlichen bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Generalversammlung nahm ferner eine Resolution gegen die Erhöhung der Getreidezölle an. Zu der Resolution heißt es unter Anderem:

„Die Vertheuerung des Brotes als direkte Folge einer Getreidezollerhöhung würde die Hebung der wirtschaftlichen Lage, welche durch die gewerkschaftlichen Organisationen eritrebt wird, zum Theil durch lange, opferreiche Kämpfe erreicht wurde, illusorisch machen.“

Der Vorstand wird beauftragt, die angenommene Resolution dem Reichstage zu unterbreiten.

Die bisherigen Verbandsbeamten werden, ebenso wie der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans, wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Stuttgart, der des Ausschusses in Frankfurt a. M. Die nächste Generalversammlung wird Pfingsten 1903 in Berlin stattfinden.

Nach Erledigung einiger Anträge, welche von geringerem allgemeinen Interesse sind, wird die Generalversammlung geschlossen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter.

Fürth in Bayern, 26. bis 30. Mai 1901.

Der Verband der Glasarbeiter hat in den letzten zwei Jahren einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug Ende März 1899 rund 4000, im April 1901 9000 Mitglieder. Nach den gezahlten Beiträgen berechnet, betrug die Mitgliederzahl am Beginn der Geschäftsperiode 2547 und am Schlusse derselben, unter Hinzurechnung von zirka 5 pZt. arbeitsloser und kranker Mitglieder, die vom Beitrage befreit sind, 8786 vollzahlende Mitglieder. Dementsprechend ist die Delegiertenzahl zur Generalversammlung eine bedeutend höhere als in früheren Jahren. Es sind 77 Delegierte, 4 Mitglieder des Vorstandes, 2 Mitglieder des Ausschusses, der Redakteur des Fachorgans und ein Vertreter der österreichischen Glasarbeiterorganisation anwesend. Der Bericht des Vorstandes giebt nähere Auskunft über die Agitation und über die zahlreichen Streiks, welche die Organisation in den letzten zwei Jahren zu führen hatte. Eine in Aussicht genommene Bewegung der Arbeiter in der Hohlglas- und Beleuchtungsbranche, die Sonntagsarbeit zu beseitigen, kam nicht voll zur Durchführung, weil die Streiks in den anderen Branchen zu zahlreich waren.

Infolge der Ausdehnung der Organisation war auch eine Erweiterung der Fachpresse notwendig. Das Fachblatt wurde im Oktober 1900 wesentlich vergrößert.

Die Einnahmen des Verbandes betragen in den zwei Jahren insgesammt M 84 353, die Ausgaben M 78 543. Außerdem gingen an Beiträger für Streiks M 160 318 ein und wurden M 186 472 für Streiks verausgabt. Die Ausgaben der Hauptklasse und der Lokalverwaltungsklassen gestalteten sich im Einzelnen folgend: Arbeitslosenunterstützung M 11 057; Streikunterstützung M 32 627; Rechtsschutz M 1033; sonstige Unterstützungen M 2033; Agitation M 6285; Verbandsorgan M 23 801; Verwaltung und Verwaltungsmaterial M 23 227, davon bei der Hauptklasse M 18 969; Bibliotheken M 1071; Beitrag an die Generalkommission M 1267; Streikunterstützung an andere Gewerkschaften M 550; verschiedene Ausgaben in den Zweigvereinen M 4680.

organisation wird vorgeschlagen, einen internationalen Glasarbeiterkongress in Deutschland abzuhalten. Dem Vorschlage wird zugestimmt und in Aussicht genommen, den internationalen Kongress Mitte Juli d. J. in Hannover abzuhalten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Weberstreik in Cunewalde.

Der Cunewalder Verzweigungskampf dauert unverändert fort. Aus einflussreichem Munde fiel dieser Tage das Wort: „Hier tragen die Cunewalder Arbeiter ihren Patriotismus zu Grabe.“ Die Ahnung hat nicht getrogen. Die Weber — voran die Arbeiterinnen — sind zu Klassenkämpfern geworden, wie sie nicht immer gefunden werden. Elf Wochen haben sie jetzt gerungen. In einer der letzten Versammlungen forderte sie der Leiter des Streiks auf: „Nun bitte ich Jeden, sich auszusprechen, ob der Kampf noch weiter geführt werden soll. Die Entscheidung liegt in Eurer Hand!“ Todtenstille folgte dieser Aufforderung. Da erhob sich der Weber Schöbel und fragte: „Liebe Mitarbeiter und Arbeiterinnen! Gebt mir 'mal Antwort! Soll'n wir zehn Wochen umsonst gekämpft haben, oder wollen wir noch aushal'n, die Woche, die nächste, drei oder fünf Wochen?“ Wie aus einem Munde antwortete die ganze Versammlung: „Jawohl, wir hal'n aus!“ Und nun brach ein Beifallsturm los, wie er selten in Versammlungen zum Ausdruck kommt.

Der „Textilarb.“ berichtet: „Von Seiten der Streikleitung sind Einigungsversuche als nutzlos aufgegeben worden. Die Fabrikanten sind einmal derart naiv, daß sie in jedem Friedensvorschlag eine Schwäche der Streikenden wittern und daraus sofort die Hoffnung schöpfen, daß die Weber in den allernächsten Tagen wiederkommen. Sie müssen jetzt durch die Thatsachen bezwungen werden. Wie mag es ihnen zu Muth sein? Am Himmelfahrtstage brachte das Amtsblatt die Quittung des Streikcomitès mit M. 9720, und die übernächste Nummer enthielt bereits wieder den Quittungsabschluß mit M. 11200.“

Der „Sächs. Arb.-Ztg.“ wird mitgetheilt: „Der Fabrikant Kloss in Weiersdorf will nach eismöthlichem Stillstande am nächsten Montag wieder eröffnen, ohne etwas mit den etwa Anfangenden über den Lohn zu vereinbaren. Einer der größten Fabrikanten der Laufziger Leinenindustrie kündigt darauf hin dem Streikcomitè an, daß, wenn Arbeiter in der Kloss'schen Fabrik zu den reduzierten Löhnen anfangen, alle Fabrikanten der Umgegend gezwungen seien, ebenfalls die Löhne herabzusetzen. Die Arbeiter werden also die eminente Gefahr begreifen, die darin liegt, wenn es Kloss gelingt, Arbeiter zu erhalten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die so lange heldenmüthig gekämpft haben, werden Alles daransetzen, um das zu verhindern. Die Streikleitung bemerkt hierzu: Herr Kloss hat wieder einmal seine Rechnung ohne die Streikenden gemacht. Keiner wird anfangen; es kann ihm im Gegentheil passieren, daß nächsten Montag acht Arbeitswillige, die bisher von Weiersdorf nach Cunewalde kamen, sich den Streikenden anschließen. In geheimer Abstimmung mittelst Stimmzettel beschlossen am Freitag Abend die Streikenden einstimmig: Weiterstreiken bis zum Sieg! Es sind noch 827 Streikende vorhanden. Diese Woche ist wieder eine Anzahl weitere werden folgen. Auf eine Frage, wer noch auswandern will, hoben allein von der Firma Karl Kalasch 28 Streikende die Hand. Ueber ein Drittel der Weber dieser Firma ist schon abgereist.“

a) Deutschland.

Steine und Erden. Der Steinarbeiterstreik in Striegau, veranlaßt durch Tarifstreitigkeiten, dauert

fort. In sechs Betrieben ruht die Arbeit völlig. Im Ausstand stehen 386 Arbeiter. Ebenfalls dauern die Kämpfe der Steinarbeiter in Freiburg in B., Drosskig bei Zeig, Gumping in Bayern und Koblenz weiter. Die Schleifer der Charlottenburger Thonwaarenfabrik E. Marsch & Söhne sind ausständig.

Metalle, Maschinen. Der Hamburger Kupfer- schmiedestreik ist unverändert. Am Streik theilhaftig sind 211 Mann, 34 arbeiten zu den neuen Bedingungen. Eine größere Anzahl der Streikenden ist abgereist. Die Unternehmer suchen besonders Arbeitskräfte in Leipzig zu engagieren. Die Vermittlung hat dort ein gewisser Rud. Götz, Langestraße 43, 2. St., übernommen.

Textilindustrie. Der Apoldaer Färberstreik umfaßt 120 Streikende. Die Fabrikanten haben die Vermittlung des Fabrikinspektors zurückgewiesen.

Holzindustrie. In Goslar a. H. sind Differenzen für die Holzarbeiter ausgebrochen. — Die Ortsverwaltung Berlin des deutschen Holzarbeiterverbandes fühlt sich durch eingetretene Mißstände veranlaßt, ihre Mitglieder vor Arbeitsverträgen mit Selbstgestellung von Hobelbank und Werkzeug eindringlich zu warnen. Nicht nur, daß Meister den Arbeitern trotz deren Anschaffungen keine besondere Lohnvergütung gewährten, bürdeten einige den Letzteren auch noch die Miete für den Arbeitsraum auf. Uebrigens sollte schon die Rücksicht darauf, daß dem Unternehmer die Pfändung des Werkzeugs für eingebilbete Entschädigungsforderungen garnicht leichter gemacht werden kann, die Arbeiter von diesem für sie in jeder Hinsicht nachtheiligen Arbeitsmodus abhalten. — Ein Vergolderstreik in Grabow in Mecklenburg, (Firma Heinzius) wurde nach zwölfwöchiger Dauer aufgehoben wegen Ueberhandnahme der Streikbrecher.

Nahrungsmittel-Industrie. In Sachen der Nordhäuser Tabakarbeiter-Aussperrung hatte das Einigungsamt durch Schiedspruch erklärt, daß der auf den Austritt aus dem Verband bezügliche Revers zurückzuziehen, die Löhne der Röllchenmacher in allen Fabriken erheblich aufzubessern seien, sodas diese pro Stunde 30 \mathcal{M} , pro 10 stündigen Arbeitstag M. 3 verdienen können; ferner soll das Lehrlingswesen derart geregelt werden, daß auf vier Spinner ein Lehrling kommt und in kleineren Fabriken alljährlich ein Lehrling angenommen werden darf. Die Forderung der Arbeiter auf Anerkennung ihres Arbeitsnachweises wurde als unberechtigt erklärt; die Ausständigen sollen binnen einer Woche wieder beschäftigt und in ihre früheren Plätze eingestellt werden. — Die Arbeiter beschloßen, den Schiedspruch anzunehmen, die Fabrikanten lehnten denselben ab. Für sie waren die Einigungsverhandlungen wahrcheinlich nur Komödie. Der Kampf dauert also fort. — In der Vockbrauerei Berlin wurden 28 Arbeiter wegen Nichtunterschrift einer schlechteren Arbeitsordnung gemahregelt und andere Arbeiter zu niedrigeren Löhnen eingestellt. — Der Streik in der Walzmühle zu Königsberg ist leider verloren gegangen.

Bekleidungs-gewerbe. Der Ausstand in der Hoffmann'schen Mützenfabrik Berlin ist beigelegt worden. — Ebenfalls beigelegt durch Rücknahme der Maßregelung wurde der Streik in der Instenburger Schäftefabrik. — Die Berliner Barbier haben es durch ihr energisches Vorgehen durchgesetzt, daß ein Theil der Unternehmer ihren Forderungen entgegenkommen zeigte und einzelne Meistercorporationen das Einigungsamt anriefen. Die Lohnkommission der Streikenden will erst dann an den von ihr selbst eingeleiteten Einigungsverhandlungen theilnehmen, wenn alle drei Meistervereinigungen das Einigungsamt anriefen. Unterdeß haben sich die Streikenden dem Berliner Publikum selbst in Ausübung ihres

Die Diskussion über den Vorstands-, Ausschuss- und Preis-Kommissions-Bericht drehte sich in der Hauptsache um ein Vorkommniß bei der Vorstandswahl. Nach dem Statut wird, mit Ausnahme des Vorsitzenden, der Vorstand von dem Vorort und dessen im Umkreise von drei Meilen wohnenden Mitgliedern gewählt. Bei der Vorstandswahl haben dann nicht nur die Mitglieder im Vorort Stralau, sondern auch die in den umliegenden Zahlstellen, Berlin usw., mitgewählt. Diese Wahl wurde vom Ausschuss für ungültig erklärt. Die Meinungsverschiedenheit in dieser Frage, die durch eine ungenaue Fassung des Statuts hervorgerufen worden ist, führte zu einer scharfen Diskussion in der Fachpresse. Auch die Beschwerden, welche an Ausschuss und Preis-Kommission gingen, bezogen sich in der Hauptsache auf diesen Vorgang. Ein Beschluß darüber, welche Aufassung richtig sei, konnte nicht gefaßt werden, weil das Statut keine Grundlage für einen solchen Beschluß gab. Den Verwaltungskörperschaften wurde von der Generalversammlung einstimmig Decharge erteilt.

Es wurde sodann über einen Antrag verhandelt, der dahin ging, einen Generalstreik in der Grüns Glasbranche herbeizuführen. Die Glasarbeiter in Schauenstein streikten seit Mitte vorigen Jahres. Auf der demselben Fabrikanten gehörenden Glashütte in Nienburg wurde weitergearbeitet. Der Streik in Schauenstein, der große Ausgaben erforderte, konnte unter solchen Umständen kaum siegreich beendet werden und beschloß eine im Februar 1901 abgehaltene Konferenz der Glasarbeiter, den Verbandsmitgliedern in Nienburg gleichfalls zu raten, die Arbeit einzustellen. Die Arbeitseinstellung erfolgte darauf Mitte Februar. Der Ring der Fabrikanten in der Grüns Glasbranche unterstützte jedoch die Unternehmer in Schauenstein und Nienburg durch Lieferung von Waare, so daß dadurch die Beendigung der Streiks weit hinausgeschoben wird.

Die Generalversammlung kam nach eingehender Erörterung zu dem Beschluß, von einem Generalstreik, an dem circa 6000 Personen beteiligt sein würden, noch abzusehen. Es wurden die Verwaltungsbeamten in den Orten, in welchen Arbeiten für die Streikorte gemacht werden, beauftragt, bei den respektiven Fabrikanten bezüglich Einstellung dieser Arbeiten vorstellig zu werden. Der Verbandsvorstand soll seinerseits unter Hinzuziehung von in öffentlicher Stellung befindlichen geeigneten Personen Unterhandlungen mit den vom Streik betroffenen Fabrikanten oder mit dem Fabrikantenring bezüglich Beilegung der Streiks anzuknüpfen versuchen. Nachdem Dieses geschehen, hat der Vorstand unter Hinzuziehung von Vertretern der Organisation über weitere zu unternehmende Schritte zu beschließen.

Es wird sodann in die Berathung der Anträge zum Statut eingetreten. Erwähnenswerth von den Beschlüssen sind die, welche eine Aenderung der Beitrags- und Unterstützungsätze herbeiführen. Der Beitrag richtet sich nach der Höhe des Jahreseinkommens und betrug bisher

	bis zu M. 500	wöchentlich	10	⊘
von M. 500	" " "	700	"	15 "
" " 700	" " "	1000	"	20 "
" " "	über " 1000	"	"	30 "

Diese Beitragsätze wurden folgend geändert: Bei einem Jahreseinkommen

	bis zu M. 500	wöchentlich	15	⊘
von M. 500	" " "	700	"	20 "
" " 700	" " "	1000	"	25 "
" " "	über " 1000	"	"	30 "

Die Sätze für Arbeitslosenunterstützung werden für die vier Klassen mit M. 0,75, 1,—, 1,25 und 1,50 festgesetzt. Die Karenzzeit für die Bezugsberechtigung

der Arbeitslosenunterstützung wird von 26 auf 52 Wochen Mitgliedschaft erhöht. Die weiteren Aenderungen des Statuts haben keine prinzipielle Bedeutung. Sie sind zum Theil formeller Natur. Besonders wird den Bestimmungen über die Wahl des Vorstandes eine präzisere Fassung gegeben. Ein heftiger Kampf entspinnt sich bei der Festsetzung der Mandatszahlen. Angenommen wird mit 37 gegen 31 Stimmen folgender Antrag: „Orte von 30 bis 75 Mitgliedern wählen 1 Delegierten, von 76 bis 200 Mitgliedern 2 Delegierte, von 201—500 Mitgliedern 3 Delegierte, über 500 Mitgliedern 4 Delegierte; mehr als 4 Delegierte kann keine Zahlstelle entsenden.“

Fast einen vollen Tag debattierte die Generalversammlung darüber, ob das Fachblatt, welches Privateigenthum des Verlegers und Redakteurs des selben ist, in das Eigenthum des Verbandes übergehen soll. Der Eigentümer des Blattes wünschte im Besitz desselben zu bleiben und hat die Generalversammlung auch keine Neigung, ihm ohne seine Zustimmung das Blatt zu nehmen, oder ein neues zu gründen. Es wird beschlossen, bis auf Weiteres es bei dem bisherigen Verhältnis zu belassen, und wird der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung Berechnungen darüber vorzulegen, wie sich die Ausgabe gestalten wird, wenn das Blatt Eigenthum des Verbandes wird. Der Vertrag mit dem Verleger wird erneuert, doch werden die Bezugspreise herabgesetzt. Der Verleger beantragte, daß ihm Gerichts- und Gefängnis-Kosten, die ihm in früheren Jahren entstanden sind, ersetzt werden sollten. Der gleiche Antrag war von der letzten Generalversammlung abgelehnt und auch dieses Mal fand sich keine Majorität dafür. Dagegen wurde beschlossen, daß für die Zukunft solche Kosten dem Verleger ersetzt werden, wenn sie infolge falscher Berichterstattung aus Mitgliederkreisen entstehen.

Die Debatten über diese Punkte nehmen so viel Zeit in Anspruch, daß, obgleich einen Tag länger verhandelt wurde, als vorgeesehen war, mehrere Punkte der Tagesordnung (Berichte der Delegierten und Gründung eines Streikfonds) abgesetzt werden. Eingehende Behandlung erfahren die Anträge, welche auf Abänderung des Streikfonds gestellt sind. Trotz Widerspruch mehrerer Delegierter wird beschlossen, daß Angriffsstreiks nur dann unternommen werden dürfen, wenn zwei Drittel der am Orte vorhandenen Mitglieder voll bezugsberechtigt sind. Dem Vorstand wird das Recht erteilt, einen Streik für beendet zu erklären, wenn keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist.

Ueber die Arbeitsnachweisfrage wird eingehend debattiert. Die Unternehmer haben einen Arbeitsnachweis als Mahregelungsbureau errichtet und erschien es notwendig, daß seitens der Organisation Gegenmaßnahmen getroffen werden. In der Diskussion wurde betont, daß jedes Mitglied auszuschließen ist, welches den Unternehmernachweis benutzt. Beschlossen wurde, einen Zentralarbeitsnachweis zu gründen und jede Zahlstelle zu verpflichten, einen lokalen Arbeitsnachweis einzurichten, der mit der zentralen Vermittlungsstelle in ständiger Verbindung zu bleiben hat.

Die bisherigen Beamten werden wiedergewählt. Das Gehalt des Vorsitzenden wird auf M. 2000 pro Jahr erhöht. Das Gehalt des Kassierers, der nur zum Theil seine Arbeitskraft der Organisation widmet, wird auf M. 750 pro Jahr festgesetzt. Der Sitz des Verbandes wird von Stralau nach Berlin verlegt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Dresden, der der Preis-Kommission in Fürth i. B.

Die nächste Generalversammlung soll 1903 in Dresden stattfinden. Von der englischen Glasarbeiter-

Stettin, Stuttgart und Zwickau. Neun weitere haben die Angelegenheit noch verschoben, aber die Bedürfnisfrage anerkannt, oder von Fall zu Fall geprüft. Sieben Kammern haben allgemeine Grundsätze über das Verhältnis der Lehrlingszahl zu der Gesellenzahl aufgestellt. Es sind dies die rheinischen Kammern Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Wiesbaden, außerdem Arnstadt und Oldenburg. Den genauen Weg, die Höchstzahl der Lehrlinge für jedes einzelne Gewerbe zu bestimmen, haben die bayerischen Kammern betreten. So München mit einer alphabetischen Liste von 75 Berufen, ähnlich Regensburg, in kleinerem Maßstabe Würzburg.

In München dürfen Bäcker und Friseur 1 Lehrling auf 0—2 Gehülfen halten, auf je 2 weitere Gehülfen 1 Lehrling mehr. Für Schriftsetzer ist folgende Staffel festgesetzt: auf 0—3 Gehülfen = 1 Lehrling; auf 4—7 Gehülfen = 2 Lehrlinge, auf 8—12 Gehülfen = 3 Lehrlinge; auf 13—18 Gehülfen = 4 Lehrlinge; auf 19—24 Gehülfen = 5 Lehrlinge; 25—30 Gehülfen = 6 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehülfen je 1 Lehrling mehr. Außerhalb Bayerns hat bis jetzt nur Bromberg dieses Beispiel nachgeahmt. Ueber ein einzelnes Gewerbe (Schlosserei) hat sich Stralsund gutachtlich geäußert. Nach einer Mittheilung des genannten Blattes ist der Gegenstand auf die Tagesordnung des zweiten deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages gesetzt, der im Herbst dieses Jahres zusammentreten soll.

Ueber die Wirkung der Tarifgemeinschaften im Baugewerbe spricht sich im Jahresbericht des Bundes der Arbeitgeberverbände Berlins (mit 14 Unternehmerorganisationen, wovon zwölf berichtet haben) der Verband der Baugeschäfte sehr lobend aus, denn nun herrsche Ruhe und Frieden im Baugewerbe. Der Bericht bedauert, daß mit den Bugern und Polieren nicht gleichfalls ein Tarif zu Stande kam. Wir haben den Abschluß von Tarifverträgen stets als ein sehr wichtiges Ziel der deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet und konnten uns dabei auf mannigfache Zeugnisse aus Gelehrten- und Arbeiterkreisen stützen. Um so erfreulicher ist es, auch von Arbeitgeberseite die Tarifverträge als Mittel zu ruhiger, friedlicher Entwicklung des gewerblichen Lebens anerkannt zu sehen.

Arbeiterschutz.

Die achtsündige Arbeitszeit an den Sonntagen hat für das Sommerhalbjahr die fgl. Artillerie-Werkstätte in München eingeführt. Die Arbeit beginnt um 6 Uhr früh und endet um 2 Uhr Mittags mit Unterbrechung einer Frühstückspause. Ein zweiter Direktionsbefehl giebt bekannt, daß aus den zur Verfügung stehenden Mitteln an 15 Arbeiter, welche die längste Zeit im Etablissement arbeiten, ein dreitägiger Urlaub mit einer Entschädigung von 4 Mark pro Tag gewährt wird.

Gegenüber den Arbeitsverhältnissen in den Spandauer Militärwerkstätten bedeutet die kleine Vergünstigung einen Fortschritt, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß in Spandau die Arbeiter erst wieder mit Abzügen beglückt wurden.

Das internationale Arbeiterschutzsekretariat der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ in Zürich, das sich mit Recht oder Unrecht den Namen „Amt“ beilegt, hat zu seinem Vorsitzenden den Professor der Nationalökonomie Stephan Bauer erhalten. Das „Amt“ will den Sozialpolitikern und Verwaltungen wissenschaftliches Rüstzeug liefern und Material für die Weiterführung der Thätigkeit auf legislativem, wie administrativem Gebiete zu Gunsten des Arbeiterschutzes sammeln. Nach seinem Statut soll es eine periodische Sammlung der Arbeiterschutz-

Gesetze aller Länder in französischer, deutscher und englischer Sprache herausgeben oder einer solchen Veröffentlichung seine Mithilfe leisten. Diese Sammlung soll enthalten: a) den Wortlaut oder Hauptinhalt aller in Kraft stehenden Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse, betreffend den Arbeiterschutz im Allgemeinen, namentlich derjenigen über Frauen- und Kinderarbeit, über die Einschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, über Sonntagsruhe, periodische Ruhezeiten und über gefährliche Gewerbe; b) eine geschichtliche Darstellung dieser Gesetze und Verordnungen; c) den Hauptinhalt der amtlichen Berichte und Schriftstücke über die Auslegung und Vollziehung dieser Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse oder Erlasse. Da die Leitung dieses Amtes derzeit mit dem Generalsekretariat der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz verbunden ist, hat dieses Amt zugleich die Aufgabe: d) das Studium der Arbeitergesetzgebung der verschiedenen Länder zu erleichtern und besonders den Mitgliedern der Vereinigung über die in Kraft stehenden Gesetze und deren Anwendung in verschiedenen Ländern Auskunft zu geben; endlich e) durch Ausarbeitung von Denkschriften oder in anderer Weise das Studium der Frage zu fördern, wie die verschiedenen Arbeiterschutz-Gesetzgebungen in Uebereinstimmung gebracht werden können und wie eine internationale Arbeiterstatistik einzurichten ist.

Eine solche Sammlung und Publikation von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen kann auf die Anerkennung aller dem Arbeiterschutz sympathischen Kreise rechnen, wie jede wissenschaftliche Klärung der hierbei in Frage kommenden Probleme.

Die deutsche Gesellschaft für soziale Reform hat die Referate von Dr. Pachnik und Freiherr v. Verlepich vom 16. März 1901 in Berlin über die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes in Brochürenform herausgegeben. Das Referat des Abg. Dr. Pachnik behandelt die Frage in sachlich mehr als dürftiger Weise, dabei seine Person als Antragsteller ungebührlich in den Vordergrund schiebend, während die Priorität der sozialdemokratischen Anträge auf diesem Gebiete mit keinem Worte erwähnt wird. Inhaltreicher und vor Allem mit klaren Vorschlägen ausgestattet ist das Verlepich'sche Referat, das dem zu errichtenden Reichsarbeitsamt eine selbstständige Stellung nach Art des kaiserl. Statistischen Amtes, des Reichspatentamtes zc. zuweist, und einen Beirath von 36 Personen, zu je ein Drittel aus den Kreisen der Unternehmer, Arbeiter und unparteiischen Sachverständigen ernannt, vorsieht. Wir werden diesen Vorschlägen in nächster Nummer eine eingehendere Betrachtung widmen.

Eine Seemanns-Guquete beabsichtigt der Verein für Sozialpolitik vorzunehmen. Zunächst soll durch einen Rechtshistoriker eine Geschichte der Schifffahrt und des Arbeitsvertrages, und sodann, als Grundlage für die Monographien, eine allgemein gehaltene technisch-wirtschaftliche Abhandlung über die Umgestaltung des Betriebes und der Arbeitsbedingungen gegeben werden. An Einzelbarstellungen sollen für Deutschland: Hamburg, Bremen, Flensburg, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg in Betracht kommen. Ferner soll die Erhebung je eine Arbeit über Skandinavien, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika bringen.

Gewerbegerichtliches.

Der Verbandstag deutscher Gewerbegerichte nebst Gewerbegerichtskonferenz wird in diesem Jahre am 10. und 11. September in Lübeck stattfinden. Die einseitige Tagesordnung stellt sich nach dem Verbandsorgan „Das Gewerbegericht“ wie folgt: Das Verfahren in Einigungsachen in Deutschland und im Auslande (Ge-

Verufs zur Verfügung gestellt. — Die Barbier in Posen haben ihre Forderungen durchgesetzt.

Baugewerbe. Berichtigung. Irrthümlicher Weise war von uns in Nr. 22 des „Corr.-Bl.“ der Bremer Malerstreik als beendet bezeichnet worden. Wir geben gern der Berichtigung Raum, daß der Streik durch das Eingreifen des dortigen Arbeitgeberverbandes in hartnäckigster Weise verlängert und die Werbung von Arbeitswilligen in Deutschland und Holland eifrigst betrieben wird. Der Zug von Malern nach Bremen ist daher dringend fern zu halten. — Der Sympathiestreik der Bauarbeiter in Halle a. d. S. ist als beendet erklärt worden; der Zimmererstreik daselbst wurde ebenfalls als beendet erklärt, da die neuen Bedingungen fast überall anerkannt sind. Der Halleische Maurerstreik wird dagegen mit zäher Energie weitergeführt und steht günstiger als je zuvor, da den Streikenden in der dortigen — Polizei ein unerwarteter Helfer kam. Dieser ist gewillt, die zahlreich zugereisten und bisher liebevoll behüteten italienischen Streikbrecher nach der Reihe abzuschieben, weil der Kaiser anlässlich einer Denkmalsweihe sein Kommen der Stadt Halle zugesagt hat. Die bisher als „für den Staat besonders nützliche Elemente“ betrachteten Italiener sind also auf einmal attentatsverdächtig geworden und werden als „lästig“ abgeschoben. Die Halleischen Maurer können diesmal mit der Vorwirkung dieser Denkmalsweihe zufrieden sein. — In Schwerin ist ein Generalstreik der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ausgebrochen. — Der allgemeine Baugewerbestreik in Wilhelmshaven und Umgegend dauert fort. — Der Braunschweiger Steinsekerstreik ist zu Gunsten der Zimmerer beendet. — In Helmstedt streiken die Zimmerer. Ein Streik der Maurer steht bevor.

In Aachen ist ein Dachdeckerstreik ausgebrochen. Circa 100 von 150 hier beschäftigten Dachdeckergehilfen haben die Arbeit niedergelegt. In einer von circa 100 Personen besuchten Versammlung bei Horstmeier in der Gilschornsteinstraße feuerte der Vorsitzende des zentralen deutschen Dachdeckerverbandes, Diehl aus Frankfurt a. M., die Streikenden zum Ausmarsch an. Wie uns mitgeteilt wird, ist eine gütliche Beilegung dieser Differenzen zu erwarten, da die Meister nicht abgeneigt seien, eine Lohnerhöhung zu bewilligen. Ferner wird gemeldet, daß die Meister in den 14 Tagen der Kündigung bereits für ausreichenden Bezug von Außen Sorge getragen hätten.

Transportgewerbe. Die Lohnbewegung der Lübecker Schauerleute ist zu deren Gunsten beendet.

Verschiedene Gewerbe. Die Gärtner in Chemnitz stehen bereits vier Wochen in Streik.

b) Ausland.

Italien. Ein Bauarbeiterstreik in Rom wurde durch Vermittelung der Regierung zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. — Die Arbeiterinnen der staatlichen Zigarrenfabriken in Rom streiken wegen der elenden Löhne.

Spanien. In Ferrol ist ein allgemeiner Streik ausgebrochen, dem sich auch die Schriftsetzer anschließen wollen. — In Malaga streiken die Zuckerrohrschneider. — In Coruna streiken die Zollbeamten.

Schottland. Das schottische Einigungsamt der Eisenindustrie beschloß, daß die Löhne der Eisenarbeiter sofort abermals um 5 pSt. herabzusetzen seien. Es handelt sich um eine gleitende Lohnskala, die von den Arbeitern mit den Unternehmern vereinbart ist.

Schweden. Zum Konflikt in der Wagenfabrik zu Arlöf in Schweden wird uns geschrieben: Dieser Kampf, der im November vorigen Jahres begonnen hat, dauert noch fort, und der despotische Direktor Köffel

versucht immer noch, die ausgesperrten Arbeiter durch Streikbrecher zu ersetzen. Da einige Arbeiter aus Deutschland, durch schöne Versprechungen angelockt, hierher gekommen sind, wollen wir noch einmal die deutschen Arbeiter warnen, Arbeit in der genannten Fabrik zu nehmen. Sie werden hier als Streikbrecher betrachtet und behandelt und sind infolgedessen allerlei Unannehmlichkeiten auch von Seiten des Herrn Köffel ausgesetzt. Im Interesse der deutschen Arbeiter selbst warnen wir darum entschieden jeden Arbeiter, nach Arlöf zu fahren, bis der Konflikt beendet ist.

Für die Landesorganisation
Schwedens.

Herman Lindquist.

Dänemark. Die Kopenhagener Kutscher sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Aus Unternehmerrreisen.

Handwerkskammern und Lehrlingszüchtereien.

Daß in einer Reihe von Gewerben, trotz der häufigen Klagen über Lehrlingsmangel, die ihren Grund zumeist in der Sucht nach billigen Arbeitskräften haben, eine Lehrlingsüberfüllung herrscht, die geradezu zur Lehrlingszüchtereien wird, haben sowohl gelegentliche Erhebungen (Handwerksenquete, Bäckerei-, Müllerei-, Schneider-Enquete, Jahreserhebungen der bayerischen Gewerbeinspektoren über Buchdruckerei, Schlosserei, Schreinerei, Schneiderei, Schmiedegewerbe usw.) als auch die Lehrlingsziffern der 1895er Reichs-Verufs- und Gewerbezahlung ergeben. Nach der Betriebszählung waren im Reichsdurchschnitt von je 100 beschäftigten Hilfskräften Lehrlinge im Barbiergewerbe 47,1; Schlosserei 46,1; Büchsenmacherei 46,1; Friseur 38,9; Schmiede 38,4; Näherinnen 37,8; Geigenmacher 37,1; Musterzeichner 36,3; Klempner 35,1; Schneider 33,4; Stellmacher 33,1; Tapezierer 32,5; Sattler 32,4; Putzmacherei 32,2; Schornsteinfeger 31,0; Schleifer 30,8; Drechsler 30,2; Graveure 30,1; Kupferschmiede 29,8; Bäcker 29,7 usw. Auf je 100 Unternehmer entfielen Lehrlinge: Buchdruckerei 267,6; Musterzeichner 214,0; Schlosserei 199,4; Mechaniker 189,7; Gold-, Silber- und Bijouteriewaarenfabrikation 176,9; Graveure 144,9; Gelbgießer 138,2; Maler und Bildhauer 111,3; Friseur 106,8 zc. Die amtliche Statistik sprach es rücksichtslos aus,* daß in diesen Gewerben eine Lehrlingszucht weit über Gebühr besteht.

In Anerkennung dieses Mißstandes wurden denn auch in die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1897 (sog. Handwerkergesetz) Bestimmungen aufgenommen, um diese Lehrlingszüchtereien einzuschränken, und zwar wurden die Innungen, die Ministerien der Einzelstaaten, sowie der Bundesrath, außerdem auch die Handwerkskammern ermächtigt, die Höchstzahl der in gewissen Gewerben von jedem Unternehmer aufzunehmenden Lehrlinge festzusetzen. Von den Regierungsbehörden oder vom Bundesrath sind allgemeine Anordnungen dieser Art bisher nicht erlassen worden; auch von bezüglichen Innungsvorschriften ist uns bisher nichts bekannt geworden.

Die Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ hat sich dagegen das Verdienst erworben, eine Uebersicht über die von den Handwerkskammern seither erlassenen Maßnahmen zusammenzustellen. Von 45 in die Uebersicht einbezogenen Handwerkskammern hat nur die Hälfte (24) von ihren gesetzlichen Befugnissen bis jetzt keinerlei Gebrauch gemacht. Es sind dies die Kammern von Altona, Arnberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Detmold, Dortmund, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Freiburg i. B., Gera, Gotha, Hamburg, Kassel, Königsberg, Konstanz, Leipzig, Meiningen, Dypell,

* S. Verufsstatistik 1896, Bd. 119, S. 73.

Sodann schlägt der Ausschuss des Gesamtverbandes dem Kongresse folgende Resolution vor:

„Der Kongress erklärt sich mit der Stellungnahme des Ausschusses des Gesamtverbandes bezüglich der Frage der interkonfessionellen und paritätischen Gewerkschaften, wie er sie in der Wölnher Erklärung vom 8. November 1900 zum Ausdruck gebracht hat, einverstanden, da die Frage der einheitlichen Organisation der deutschen Arbeiter vor der Hand keine praktische Bedeutung hat und die Verwirklichung derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Beteiligung an den Gewerkschaftskongressen und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nicht aus.“

In den jetzt folgenden Erörterungen war die Äußerung des Arbeitersekretärs Wiesberts-M. Gladbach bemerkenswerth, daß jetzt schon den Sozialdemokraten die Thüren der christlichen Gewerkschaften offen ständen, denn neun Zehntel der Sozialdemokraten ständen trotz ihrer weltlichen Anschauungen noch auf christlichem Boden. Vorträge auf Schluß der Erörterungen führten endlich zur Abstimmung über die Erklärungen des Ausschusses, die mit großer Majorität angenommen wurden.

In der Nachmittagsitzung referierte Stegerwald-München über: „Die Stellung der Kartelle und Arbeiterschutzbünde zu den Zentralorganisationen. Nachdem wurde folgende Resolution angenommen:

„Der dritte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält an den früheren Beschlüssen bezüglich der Gründung von Zentralorganisationen fest. Den kleineren Berufsgruppen, für die ein wenn auch weitläufig verwandter Zentralverband bereits besteht und ein leistungsfähiger Berufsverband für die nächste Zeit noch nicht errichtet werden kann, wird angerathen, sich dem Zentralverband anzuschließen und aus demselben zu gegebener Zeit einen Spezialberufsverband herauszuschälen. Denjenigen Berufsgruppen, für welche ein verwandter christlicher Zentralverband nicht existiert, wird empfohlen, in nächster Zeit einen Zentralverband für „verschiedene Berufe“ anzustreben. Mit den Vorarbeiten dieses Verbandes wird die Gewerkschaftskommission in Württemberg beauftragt, die mit den einzelnen Zentralverbänden, zwecks Feststellung der diesem „Verbande für verschiedene Berufe“ zufallenden Gruppen, in Verbindung zu treten und darnach das Ergebnis der Feststellung in den „Mittheilungen“ des Gesamtverbandes zu berichten hat. Im Interesse der einheitlichen Organisation der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist es dringend zu wünschen, daß da, wo Arbeiterschutzbünde bestehen, dazu übergegangen wird, so schnell als thunlich Ortsgruppen zu gründen und sie den betr. Zentralverbänden zuzuführen. Die bestehenden Arbeiterschutzbünde sind als örtliche Vereine in der Form eines Kartells der christlichen Gewerkschaften anzusehen, mit dem Rechte, einzelne Mitglieder solcher Berufe aufzunehmen, für welche keine Zentralverbände bestehen. Sobald Zentralverbände für die besagten Berufe sich bilden, sind diesen die Einzelmitglieder zuzuführen. Die lokalen Vereinigungen führen den Namen „Ortsverein der christlichen Gewerkschaften“. Durch die Errichtung des Gesamtverbandes bilden die christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen geschlossenen Körper, dessen Funktionen von dem eingesetzten Ausschuss zu be-

stimmen sind. Die christlichen Lokalkartelle sind nicht als selbstständige Organisationen anzusehen; die Errichtung solcher und der Anschluß an dieselben wird jedoch den christlichen Gewerkschaften eines Ortes dringend empfohlen. Als Aufgabe ist denselben zugedacht, die gemeinschaftlichen Interessen der Arbeiter eines Ortes bei den Gemeindebehörden, Fabrikinspektoren und sonstigen Körperschaften zu vertreten, eine intensive Agitation zu betreiben, die Gründung neuer Zahlstellen und die Ueberweisung derselben an die Zentralverbände zu veranlassen und überhaupt im Sinne der in den „Mittheilungen“ des Gesamtverbandes zu veröfentlichenden Normalstatuten zu wirken. Die bestehenden und eventuell weiter zu errichtenden Landeskartelle können ihre Thätigkeit nur auf das agitatorische Gebiet beschränken. Von der Errichtung eines Lokal- oder Landeskartells ist der Sekretär des Gesamtverbandes baldmöglichst zu verständigen. Da die Lokalkartelle als selbstständige Organisationen nicht betrachtet werden können, so entscheiden demzufolge auch bei Lohnbewegungen und der bei denselben zu beobachtenden Taktik nicht die Lokalkartelle, sondern die einzelne Gewerkschaft mit Zustimmung ihres Zentralvorstandes. In Konsequenz dessen hat die einzelne Gewerkschaft für die benötigten Unterstützungen aufzukommen. Auf Antrag eines Zentralvorstandes sind die Ortskartelle jedoch gehalten, ersteren bei Lohnbewegungen oder sonstigen Anlässen einen gewissenhaften Situationsbericht zukommen zu lassen.“

Zu dem am folgenden Tage, 28. Mai, von Wiederberg-Berlin gehaltenen Referate über: „Unterstützungsweise der christlichen Gewerkschaften“ fand folgende Resolution Annahme:

„Der dritte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erklärt als Hauptaufgabe der letzteren die Erringung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dazu bedarf es aber großer stabiler Mitgliedschaften und genügender Kassennittel. Diese zu erlangen, empfiehlt der Kongress den Gewerkschaften, entsprechend hohe Beiträge anzusetzen, um den Mitgliedern Kranken- und Sterbegeld, sowie Arbeitslosen- und Reiseunterstützung gewähren zu können.“

Da die gesetzliche Arbeiterversicherung für alle Wechselfälle der Lohnarbeiter keine Fürsorge trifft, ist von Seiten der Gewerkschaften auf geeignete Unterstützungs-Einrichtungen Bedacht zu nehmen.

Da die Zahlung jeglicher Unterstützung nur als Mittel zum Hauptzwecke der Gewerkschaften dienen soll, sind besondere Kasseneinrichtungen thunlichst fern zu halten, damit alle Gelder der Gewerkschaft zu jeweiliger Aufgabe zur Verfügung stehen. Besondere Kasseneinrichtungen sind nur da zu schaffen, wo es die Verhältnisse absolut bedingen.“

Dann referierte Brust-Essen über: „Verleihung der Korporationsrechte an die Berufsvereine“, worauf nachstehende Resolution angenommen wurde:

„Der dritte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sieht in der Verleihung von Korporationsrechten und Rechtsfähigkeit an Berufsvereine einen wesentlichen Fortschritt zum Schutze und zur freiheitlichen Entwicklung derselben, wenn gleichzeitig anderweite hemmende Gesetzesbestimmungen aufgehoben und den Berufsvereinen keine andere, die notwendige Bewegungsfreiheit derselben hindernde Verpflichtungen auferlegt werden.“

Zusbesondere ist die Einreichung der Mitgliederlisten in Fortfall zu bringen und die Einreichung der

werberichter Dr. Grote-Bremen und Dr. Jastrow-Charlottenburg); Die Gewerbegerichts-Novelle (Rechtsrath Dr. Menzinger-München); Die Statuten der deutschen Gewerbegerichte (Veigeordneter Wolff-Offenbach a. M.); Die Arbeitsordnungen (Gewerbeinspektor Czimatis-Solingen). Die „Erfahrungen bei Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches“ werden, wie im Vorjahre, im engsten Anschluß an die Praxis den Gegenstand einer umfassenden Besprechung bilden.

Wahlen. In Ludwigshafen a. Rh. siegten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 1139 Stimmen über die der „Christlichen Arbeiterschaft“, unter welcher Firma die katholischen und evangelischen Arbeitervereine insgesammt 493 Stimmen aufbrachten.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Dritter Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 26. bis inkl. 29. Mai 1901 zu Krefeld.

Zur Einleitung des Kongresses fand am 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im größten Saale der Stadt eine demonstrative „große“ öffentliche Versammlung statt. Anwesend waren etwa insgesammt 400 Personen (verschiedene Zentrumsblätter schrieben von 2500 Personen).

Es sprachen in derselben Brust-Essen, Ellerkamp-Lippe und Giesberts-M.-Glabbad. Folgende Resolution fand darauf einstimmige Annahme:

„Die Versammlung erklärt die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter zu ihrem Schutze im gewerblichen Leben, zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen für unbedingt notwendig.

Diese Gewerkschaften müssen sich von Parteipolitik freihalten, desgleichen haben sie keine religiösen Aufgaben zu lösen, andererseits aber haben diese Gewerkschaften in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele die christliche Gesellschaftsordnung zu respektieren.

Um diese Garantie zu schaffen, haben wir uns in christlichen Gewerkschaften organisiert. Wir werden auch in Zukunft nur eine solche Gewerkschaftsbewegung gutheißen, welche die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitglieder achtet. Das hindert uns aber nicht, für eine möglichst geschlossene Gewerkschaftsbewegung zu Gunsten der gesamten Arbeitergenossenschaft einzutreten.

Die Versammlung verspricht, mit aller Energie für die Organisation der christlichen Arbeiter einzutreten und dem christlichen Gewerkschaftsgedanken weiteste Verbreitung zu verschaffen.“

Sodann erfolgte die Konstituierung des Kongresses und wurde Schiffer-Krefeld zum Vorsitzenden desselben ernannt. Derselbe eröffnete am 27. Mai, Morgens 9 Uhr, den Kongreß und erstattete zu gleicher Zeit den Bericht. Nach diesem bestehen jetzt 40 christliche Gewerkschaften und Arbeiterschuttsverbände mit zusammen 164 872 (?) Mitgliedern gegen 152 000 Mitglieder im vorigen Jahre. Dem Gesamtverbande gehören 23 Gewerkschaften mit 82 261 Mitgliedern an. 16 Gewerkschaften mit 82 611 Mitgliedern sind noch nicht angeschlossen. Dem Gesamtverband beigetreten sind folgende Organisationen:

1. Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Altenessen (1. Mai 1901) 34 000 Mitgl.
2. Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Krefeld 12 500 "
3. Christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Düren und Umgegend 535 "
4. Christlicher Holzarbeiterverband Deutschlands, München 3 250 "

5. Christlich-sozialer Metallarbeiterverband Deutschlands, Duisburg 300 Mitgl.
6. Gewerkschaft der Ziegler, Lage in Lippe 3 700 "
7. Christlich-sozialer Verband der Tabak- und Zigarrenarbeiter, Selbern 1 200 "
8. Siegerländer Gewerkschaft christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter, Eisfeld an der Sieg 11 500 "
9. Sauerländischer Gewerkschaft der Berg- und Hüttenarbeiter, Reheim 1 800 "
10. Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter, München 1 100 "
11. Verband christlicher Gerbereiarbeiter, Siegen 300 "
12. Christlich-sozialer Verband der Blei-, Zink- und chemischen Fabrikarbeiter, Stolberg 550 "
13. Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen, München 600 "
14. Verband christlicher Uhrenindustrie-Arbeiter, Billingen 500 "
15. Verband christlicher Straßenbahner Deutschlands, Düsseldorf 295 "
16. Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen, Berlin 586 "
17. Arbeiterschutts, Berlin 180 "
18. " Köln 220 "
19. " Freiburg 80 "
20. Gewerkschaftscomité in Stuttgart 600 "
21. Bäcker- u. Konditorgehülften, Düsseldorf 105 "
22. Bayerischer Textilarbeiterverband 2200 "
23. Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe, Berlin 4000 "

Vertrags der finanziellen Verhältnisse betont der Bericht, daß die finanzielle Lage des Gesamtverbandes keine günstige sei. Mit dem Beitrag von 5 s pro Jahr und Mitglied könne nichts geleistet werden. Es wurde dann der Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsausschusses verlesen, worin die bekannte Stellungnahme des Ausschusses zu dem Rundschreiben der preussischen Bischöfe und dem Erlaß des Erzbischofs von Freiburg eingehend behandelt wurde. Der Ausschutts hat sich in seiner überwiegenden Mehrheit in einer Erklärung gegen den Tadel des Freiburger Erzbischofs, als ob das Wort „christlich“ bei den Gewerkschaften nur ein Anhängsel sei, verwahrt, aber ausdrücklich betont, daß er nach wie vor bei der Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkenne. — Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber-Duisburg, hat sich dieser Erklärung nicht angeschlossen und in der Fachpresse scharf gegen Brust und die anderen Mitglieder des Ausschusses polemisiert. Infolgedessen wurde Wieber aus dem Ausschutts des Gesamtverbandes ausgeschlossen.

Dem Kongreß wurde sodann vom Ausschutts der Antrag vorgelegt, die Angelegenheit Wieber auf der anderen Tages (28. Mai) stattfindenden Generalversammlung des Gesamtverbandes, und zwar unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu verhandeln. In zugleich wurde folgende Resolution vorgeschlagen:

„Der Ausschutts des Gesamtverbandes unterbreitet dem Kongreß den Vorschlag, die Angelegenheit des Ausschutts Wieber hier nicht zu verhandeln, sondern sie der Generalversammlung des Gesamtverbandes zu überweisen. Der Ausschutts erklärt nochmals, daß Herr Wieber nicht wegen seiner prinzipiellen Stellung zu der bekannten Kölner Erklärung des Ausschutts von diesem ausgeschlossen ist.“

Statuten, der Listen der Vorstandsmitglieder sowie die behördliche Lieberwachung der Vereinsversammlungen als ausreichend zu erachten.

Auf Befinden der Vereinsleiter müssen beliebige Nichtmitglieder in jedweder Zahl zu den Vereinsversammlungen ungehört Zutritt haben.

Den Berufsvereinen ist ferner die freie Verfügung über alles Vereinsvermögen zu jedem Zwecke im Rahmen der Statuten zu belassen.

Endlich ist den über 14 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts, sobald sie irgend welche Berufsarbeit verrichten, der freie Zusammenschluß in gemeinsamen Berufsvereine für die verschiedenen Gruppen zu ermöglichen.

„Der Kongreß erachtet die bisherigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes, nach welchen alle Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, und zwar auch solche, die sich mit Sozialpolitik beschäftigen, als politische Vereine betrachtet werden, als unzeitgemäß und der freiheitlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und den sozialpolitischen Bestrebungen überhaupt hinderlich. Der Kongreß fordert die christlichen Gewerkschaften auf, bei den politischen Parteien zu beantragen, daß auf eine entsprechende Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Vereinsrechts hingearbeitet werde, und zwar auf möglichst einheitliche Regelung durch Reichsgesetz unter dem Vorbehalt, daß dadurch bei den Einzelstaaten keine Verschlechterung der geltenden Bestimmungen eintritt.“

* * *

Zu der nun stattfindenden Generalversammlung hatte die Presse keinen Zutritt.

Nachdem am folgenden Tag (29.) Morgens 9½ Uhr die Sitzung eröffnet, gab Schiffer-Krefeld den Bericht von der geistigen Generalversammlung. Nach demselben gelangte die Angelegenheit Wieber zu einer friedlichen Einigung.

Der christliche Metallarbeiterverband hat auf Grund des Einigungsbeschlusses folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Der Vorstand, Ausschuß und Ehrenrath des christl. Metallarbeiterverbandes nimmt den in seiner Resolution vom 1. Dezember 1900 enthaltenen Satz zurück, welcher lautet: Der Ausschuß des Gesamtverbandes hätte in seiner Kölner Erklärung paritätische Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundätze beschlossen.“

Hierzu gab Wieber-Duisburg folgende Erklärung ab:

„Die seitherige prinzipielle Stellungnahme des christl. Metallarbeiterverbandes wird durch die Erklärung und die Annahme der Kölner Resolution durch die Majorität des Kongresses nicht berührt oder geändert.“

Aus dem Bericht der Generalversammlung ging ferner hervor, daß dieselbe beschlossen hatte, eine Broschüre über die Entwicklung der christl. Gewerkschaften und über den diesjährigen Kongreß, sowie einen „Arbeiterführer“ herauszugeben.

Ferner ist der Beitrag der Mitglieder der Gewerkschaften an den Gesamtverband pro Jahr und Mitglied von 5 auf 10 M erhöht worden.

In den Ausschuß wurden gewählt: Bruhl-Essen, Köster-Frohnhausen, Breidenbach-Eisfeld, Schiffer-Krefeld, Reich-Krefeld, Wieber-Duisburg, Damer-Neheim, Staerte-Lippe, Stegerwald-München, Wiedeberg-Berlin, Neumeier-Stuttgart, Hoppe-Köln, Lub-Geldern und Pirner-Lechhausen (Bayern).

Nachdem dieser Bericht gegeben war, referierte Wiesbertz-M. Gladbach über „Die Reform der

Gesetze, betr. die Krankenversicherung und Gewerbegerichte“. Ueber dieselbe Frage referierte dann noch Elleramp-Lippe. Hierzu werden untenstehende Resolutionen angenommen:

„1. Der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld fordert die christlichen Arbeiterorganisationen auf, dem Ausbau der Krankenkassen, insbesonders den Leistungen derselben, soweit dies im Rahmen des Gesetzes möglich ist, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders ist für die Wahl tüchtiger Vertreter in den Vorständen Sorge zu tragen und event. in Verbindung mit anderen Korporationen vorzugehen. Die örtlichen Kartelle und Arbeiterjahrsverbände sollen bestrebt sein, nach Möglichkeit die gewählten Arbeitervertreter der Krankenkassen, Gewerbegerichte, Schiedsgerichte u. in Arbeitervertretervereine zu sammeln und für die Schulung und Aufklärung in der sozialen Gesetzgebung Sorge zu tragen.“

2. Bezüglich der in Aussicht genommenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes erscheint es dringend geboten, daß die einzelnen Gewerkschaften oder die örtlichen Kartelle Material sammeln und die Wünsche der Arbeiter durch Eingaben an die Behörden in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen. Als grundsätzliche Forderungen sind festzuhalten:

1. Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Zusammensetzung der Vorstände zu zwei Dritteln aus Arbeitern und einem Drittel aus Arbeitgebern.
2. Möglichste Zentralisation der Krankenkassen und Durchführung einer einheitlichen Krankheitsstatistik.
3. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle der Invalidenversicherung unterstellten Personen.
4. Ausdehnung der gesetzlichen Unterstützungsdauer auf mindestens 26 Wochen unter Erhöhung des Krankengeldes auf zwei Drittel des Lohnes und Ausdehnung der Unterstützung der Wöchnerinnen auf mindestens 6 Wochen.“

„Der dritte Kongreß der christlichen Gewerkschaften sieht in der vom Reichstag bereits in zweiter Lesung angenommenen Reform des Gesetzes betr. die Gewerbegerichte, besonders in der Erweiterung der einigungsamtlichen Thätigkeit derselben durch Einführung des Verhandlungszwanges vor dem Einigungsamte, einen erfreulichen Fortschritt zur friedlichen Beilegung der gewerblichen Streitigkeiten. Die christlichen Gewerkschaften protestieren entschieden gegen die Versuche verschiedener Unternehmerverbände, den Verhandlungszwang auf dem Boden der Gleichberechtigung aus den Reformbeschlüssen des Reichstages wieder zu beseitigen, und fordern die Reichsregierung und die politischen Parteien auf, diesen Bestrebungen keine Folge zu geben. Die christlichen Gewerkschaften haben zu der Reichsregierung das Vertrauen, daß sie den in der Novelle zu fraglichen Gesetze enthaltenen Reformbeschlüssen des Reichstages ihre Zustimmung nicht vorenthalten werde.“

Nachdem noch beschlossen wurde, den nächstjährigen Kongreß in München (Bayern) abzuhalten und zugleich mit demselben eine Agitationstour im Großen zu veranstalten, wurde der Kongreß geschlossen.

* Muß heißen: in dritter Lesung.